



NACHHALTIGKEITS- STRATEGIE

Gemeinde Windeck



Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW



Gemeinde
Windeck

Impressum

Herausgeberin / Copyright

Gemeinde Windeck
Die Bürgermeisterin
Rathausstraße 12
51570 Windeck

Ansprechperson

Alexandra Gauß
Bürgermeisterin
buergermeisterin@gemeinde-windeck.de

Projektleitung „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (PKN NRW)

Dr. Klaus Reuter
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW)
Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

Für den Inhalt dieser Publikation sind die LAG 21 NRW e. V. sowie die Gemeinde Windeck verantwortlich. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens wieder.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Windeck stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ dar und erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Rat.

Gemeinde Windeck im Mai 2026

Projektträgerin:



gefördert durch:

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

Vorwort	5
1 Projektkontext	6
2 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Windeck	10
2.1 Kommunales Kurzportrait	11
2.2 Aufbauorganisation	13
2.3 Bestandsaufnahme	17
2.4 Erarbeitung des Handlungsprogramms	19
3 Handlungsprogramm Gemeinde Windeck	22
3.1 Präambel	26
HF 1 Klimaschutz & Klimaanpassung	28
HF 2 Biodiversität & Umweltschutz	36
HF 3 Wohnen & nachhaltige Quartiere	46
HF 4 Nachhaltige Mobilität	54
HF 5 Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	63
HF 6 Bildung & Kultur	69
3.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	92
4 Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie	94
4.1 Formeller Beschluss der Strategie und Verstetigung der Aufbauorganisation	95
4.2 Umsetzung und Monitoring	96
4.3 Evaluation und Fortschreibung	97
5 Anhang	100
5.1 Glossar	101
5.2 Abkürzungsverzeichnis	103
5.3 Abbildungsverzeichnis	104

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachhaltige Entwicklung ist für unsere Gemeinde Windeck kein Luxus und keine abstrakte Idee; sie ist eine Notwendigkeit. Gerade in Zeiten globaler Krisen und Konflikte bedeutet Nachhaltigkeit mehr Unabhängigkeit, mehr Resilienz. Sie ist auch eine Bestandsaufnahme und bewusste Rückbesinnung auf unsere eigenen Stärken. Gleichzeitig eröffnet sie uns die Chance, als Gemeinschaft neue Ziele zu definieren und unsere Zukunft aktiv zu gestalten.

Unsere einzigartige Natur- und Kulturlandschaft ist dabei weit mehr als nur ein wertvolles Gut – sie ist ein prägender Teil unserer Identität. Sie zu bewahren und verantwortungsvoll weiterzuentwickeln, ist Auftrag und Verpflichtung zugleich. Mit der vorliegenden kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie gehen wir einen weiteren Schritt, um die Lebensqualität in Windeck für heutige und kommende Generationen zu sichern.



Nachhaltigkeit bedeutet für uns, sorgsam mit unseren natürlichen Ressourcen umzugehen, soziale Gerechtigkeit zu stärken und unsere wirtschaftliche Entwicklung zukunftsfähig auszurichten. Gemeinsam haben wir dafür ehrgeizige Ziele formuliert, die in sechs zentralen Handlungsfeldern konkret ausgestaltet sind.

Mein Dank gilt den engagierten Mitgliedern der Steuerungsgruppe, die mit großem Einsatz, Fachwissen und Herzblut an dieser Strategie mitgearbeitet haben. Ob in Vereinen, Initiativen, Kirchen, Schulen, Unternehmen oder als Einzelpersonen: Sie alle haben sich mit Ideen, Zeit und Leidenschaft eingebracht. Dieses breite Mitwirken ist nicht selbstverständlich. Es zeigt, wie lebendig unsere Gemeinschaft ist und wie sehr wir bereit sind, Verantwortung für unsere Zukunft zu übernehmen. Ebenso danke ich der LAG 21 NRW für die fachliche Begleitung und Unterstützung auf diesem Weg.

Die Vielfalt der Perspektiven, die in diesen Prozess eingeflossen sind, ist eine unserer größten Stärken. Denn nachhaltige Entwicklung gelingt nur gemeinsam – im offenen Dialog, im Ringen um die besten Lösungen und im Vertrauen darauf, dass jeder Beitrag wichtig ist.

Dabei verstehen wir die Nachhaltigkeitsstrategie nicht als Abschluss, sondern als Ausgangspunkt. Es ist eine Momentaufnahme auf einem Weg, der weitergeht. Nachhaltigkeit bedeutet kontinuierlich zu lernen, sich an die Gegebenheiten anzupassen und gemeinsam neue Schritte zu wagen. Genau darin liegt unsere Chance: im gemeinsamen Prozess, der Menschen verbindet, Bewusstsein schafft und konkrete Veränderungen ermöglicht.

Ich lade Sie herzlich ein, diesen Weg weiterhin aktiv mitzugehen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, Windeck auch für die Zukunft lebenswert, fair und verantwortungsvoll zu entwickeln.



Bürgermeisterin der Gemeinde Windeck

Alexandra Gauß



1 Projektkontext

„Wollen wir wirklich als die Generation in Erinnerung bleiben, die den Kopf in den Sand steckte, die herumbummelte, während die Erde in Flammen stand? Die andere Option ist der Weg der Hoffnung. Ein Weg der Entschlossenheit, der nachhaltigen Lösungen.“

“Do we really want to be remembered as the generation that buried its head in the sand, that fiddled while the planet burned? The other option is the path of hope. A path of resolve, of sustainable solutions.”

António Guterres, UN-Generalsekretär von 2017 bis heute

Die hier vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Windeck ist im Rahmen des Projekts „**Prozesskette Nachhaltigkeit NRW**“ (PKN NRW) entwickelt worden. In dem von der LAG 21 NRW initiierten und vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) NRW geförderten Projekt werden Kommunen bei der Entwicklung, Einführung und Umsetzung eines wirkungsorientierten Nachhaltigkeitsmanagements unterstützt¹. Hier stehen die drei Instrumente „Nachhaltigkeitsstrategie“, „Nachhaltigkeitsbericht“ und „Nachhaltigkeitshaushalt“ im Mittelpunkt der kommunalen Prozesse.

Das Instrument der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie bildet dabei einen zentralen Eckpfeiler zur strategischen Steuerung nachhaltiger Kommunalentwicklung. Es schafft einen verbindlichen Rahmen, um langfristige Zielsetzungen festzulegen, Prioritäten zu definieren und Maßnahmen systematisch aufeinander abzustimmen. Die Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt Kommunen dabei, komplexe Transformationsprozesse transparent und nachvollziehbar zu steuern. Sie stärkt die Kohärenz kommunaler Fachpolitiken, fördert das ressortübergreifende Arbeiten und schafft klare Grundlagen für politische Entscheidungen.

Der partizipative Ansatz von Nachhaltigkeitsstrategien erfordert eine breite Einbindung relevanter Akteursgruppen aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Dadurch werden die verschiedenen Perspektiven der

Kommune sichtbar, das gegenseitige Verständnis wird gestärkt und die Legitimation der entwickelten Ziele erhöht. Die Nachhaltigkeitsstrategie dient damit nicht nur als fachliches Steuerungsinstrument, sondern zugleich als politisches und gesellschaftliches Verständigungswerkzeug für eine zukunftsorientierte kommunale Entwicklung.

Die kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien orientieren sich an dem Prinzip einer starken Nachhaltigkeit, welche die planetaren Grenzen respektiert und innerhalb derer gesellschaftlicher Fortschritt und ökonomische Entwicklung stattfinden. Zudem werden die lokalen Herausforderungen mit übergeordneten politischen Zielsetzungen, insbesondere den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, SDGs) der Agenda 2030, verknüpft und so in einen größeren Handlungsrahmen eingeordnet.



Abbildung 1: Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele
© United Nations

Die Halbzeitbilanz der Agenda 2030 zeigt deutlich, dass die globalen Nachhaltigkeitsziele einer konsequenteren und wirkungsorientierten Umsetzung bedürfen.² Nachhaltige Lösungen mit globaler Reichweite sind nicht nur Reaktionen auf

¹ Weitere Informationen zu den Instrumenten des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements sowie zum generellen Projektkontext mit seinen fachlichen Hintergründen liefert die Gesamtdokumentation des Projekts:

<https://www.lag21.de/aktuelles/details/Prozesskette-Nachhaltigkeit-NRW-Gesamtdokumentation/>

² Martens et al. (2023): Halbzeit der Agenda 2030. Die globalen Nachhaltigkeitsziele auf dem Prüfstand, Global Policy Forum Europe.

aktuelle Krisen, sondern essenzieller Bestandteil einer langfristigen sozial-ökologischen Transformation. Gerade Kommunen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu: Sie sind die Ebene, auf der viele globale Herausforderungen konkret spürbar werden – und auf der gleichzeitig wirksame Lösungen entstehen können. Indem Kommunen sich strategisch an den SDGs ausrichten, leisten sie einen sichtbaren Beitrag zu international vereinbarten Zielen und stärken zugleich ihre eigene Zukunftsfähigkeit.

Eine gut verankerte kommunale Nachhaltigkeitsstrategie verbindet dabei lokale Handlungsperspektiven mit nationalen und globalen Zielsystemen. Sie macht

Zusammenhänge sichtbar, erhöht die Qualität kommunaler Leistungen und ermöglicht es Kommunen, aktiv Teil eines größeren „Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit“ zu sein. Im Sinne des gemeinsamen Lernens wurden im Projekt PKN NRW 35 kommunale Prozesse zur Entwicklung und Einführung der Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements durchgeführt. Die folgende Karte (siehe Abbildung 2) gibt einen Überblick zu den beteiligten Kommunen der 2. Projektlaufzeit, in deren Rahmen auch die hier vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt wurde.

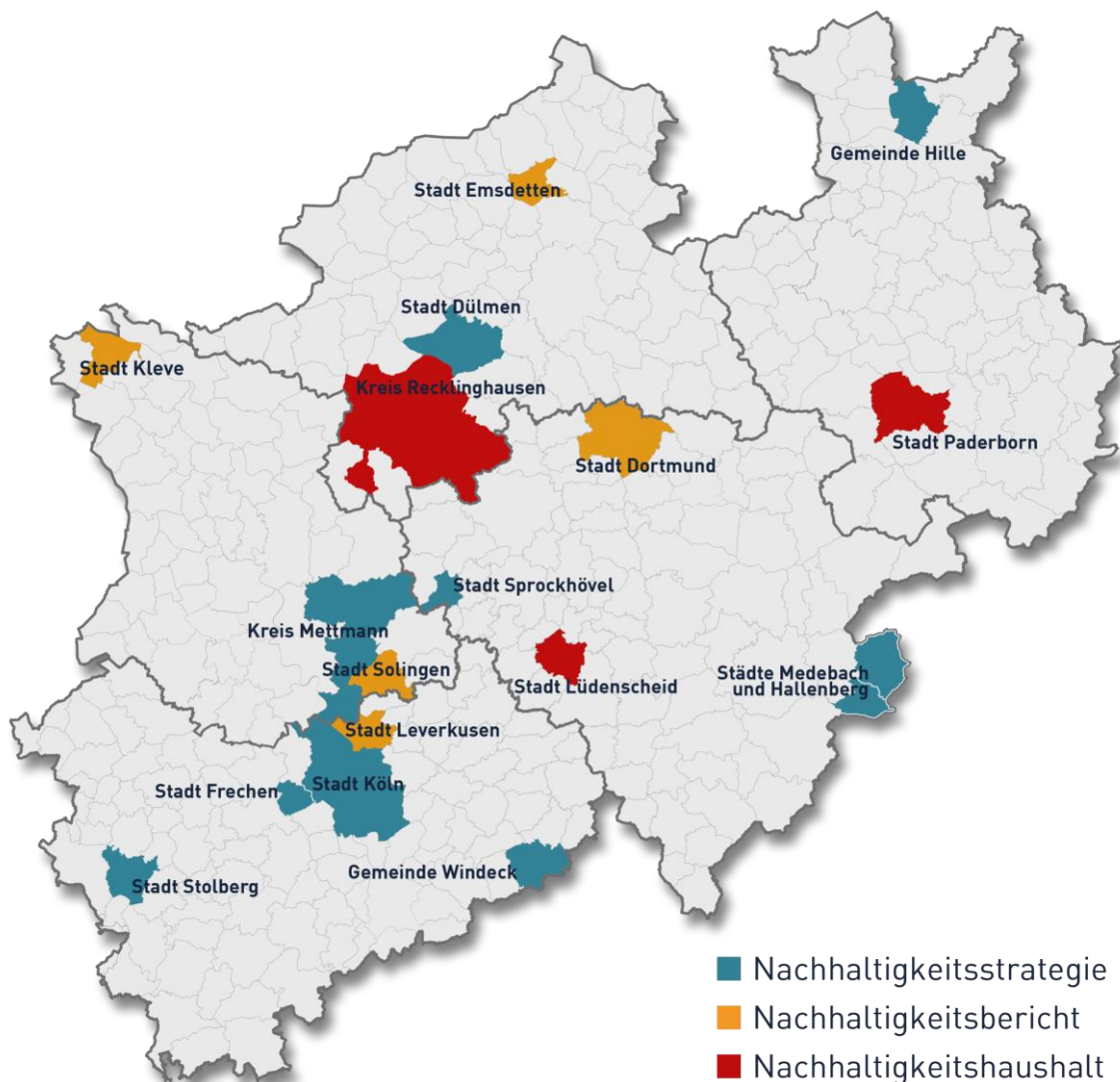


Abbildung 2: Überblick beteiligte Kommunen PKN (2. Laufzeit) © LAG 21 NRW



- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Windeck werden in Kapitel 2 die Schritte zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Nach einem einleitenden kommunalen Kurzportrait stehen der konkrete Projektablauf und die Arbeitsgremien sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.
- Kapitel 3 bildet das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie: Das partizipativ erarbeitete Handlungsprogramm der Gemeinde Windeck zu priorisierten Handlungsfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Handlungsfeld eine Leitlinie, die strategischen Ziele, die operativen Ziele sowie Maßnahmen und Schlüsselprojekte vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 verdeutlicht.
- Kapitel 4 geht abschließend auf den weiteren kommunenspezifischen Prozessverlauf und die Verstetigung der Strategie ein.
- Das Modell, das der Entwicklung dieser kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie zugrunde liegt, sowie die theoretischen und methodischen Grundlagen des Projekts Prozesskette Nachhaltigkeit NRW sind in der gesonderten Gesamtdokumentation ([Prozesskette Nachhaltigkeit NRW Gesamtdokumentation](#)) erläutert.



2 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Windeck

2	Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Windeck	10
2.1	Kommunales Kurzportrait.....	11
2.2	Aufbauorganisation	13
2.3	Bestandsaufnahme.....	17
2.4	Erarbeitung des Handlungsprogramms	19

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 3). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms³ der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte ab.

Nach dem Modell gliedert sich die Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte. Das folgende Kapitel skizziert dabei nach dem kommunalen Kurzportrait die ersten drei Schritte des KVP, indem zunächst die Aufbauorganisation und der Ablauf der Bestandsaufnahme sowie der Projektverlauf zur Entwicklung der Windecker Nachhaltigkeitsstrategie vorgestellt wird.

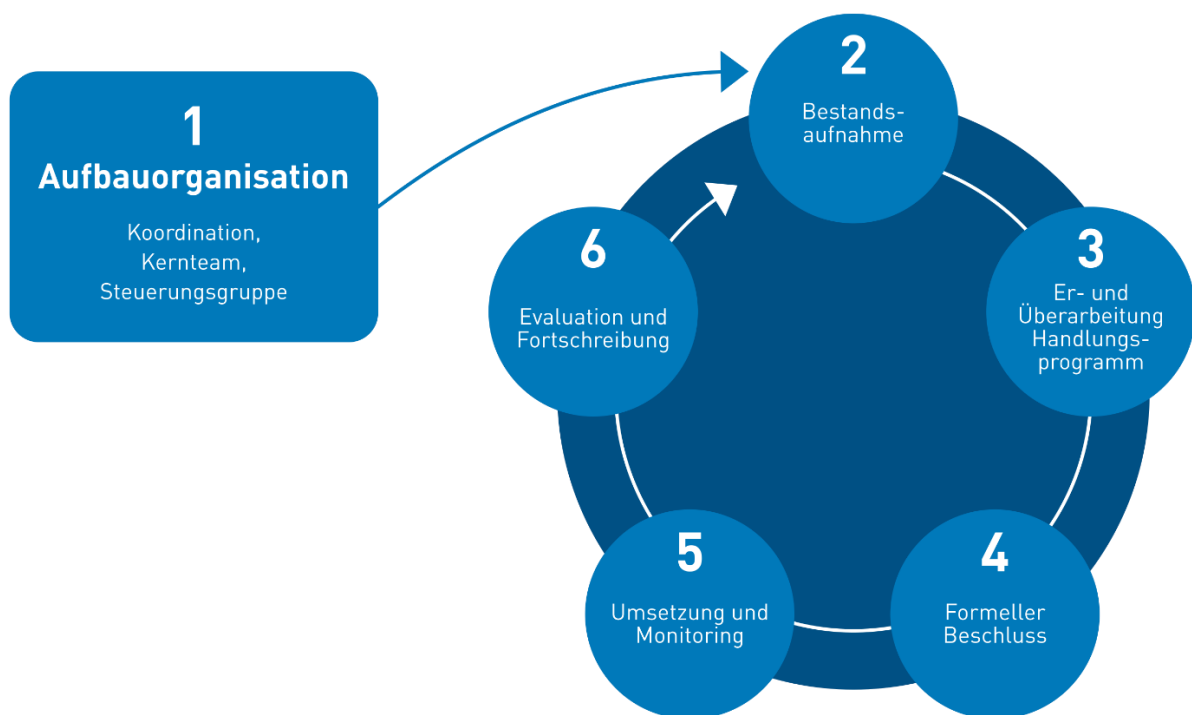


Abbildung 3: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) © LAG 21 NRW

2.1 Kommunales Kurzportrait

Die Gemeinde Windeck im östlichen Rhein-Sieg-Kreis: 19.555 Einwohner*innen, 66 Ortschaften und Ortsteile auf rund 107 Quadratkilometern, gelegen an der Sieg und eingebettet in die Naturregion Sieg sowie den Naturpark Bergisches Land.

Windeck ist eine ländlich geprägte, polyzentrale Flächengemeinde mit ausgeprägten Naturräumen, dörflichen Siedlungsstrukturen, Bahnanbindung, touristischem Potenzial und einer historisch gewachsenen Handwerks- und Gewerbetradition im

³ Das Handlungsprogramm besteht aus einem hierarchischen Zielsystem aus thematischen Leitlinien, strategischen und operativen Zielen sowie einem

Maßnahmenkatalog für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung je priorisiertem Handlungsfeld.

Siegtal. Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie stellt sich die Gemeinde der Aufgabe, diese besonderen Qualitäten zu sichern und zugleich Antworten auf demografische, finanzielle, infrastrukturelle und klimabezogene Herausforderungen zu entwickeln.

Die heutige Gemeinde entstand 1969 aus den früheren Gemeinden Herchen, Dattenfeld und Rosbach und ist nach der Burgruine Windeck benannt. Kennzeichnend ist nicht ein einzelnes dominierendes Zentrum, sondern ein Netz vieler Ortschaften, Siedlungsschwerpunkte und dörflicher Identitäten. Diese Struktur schafft eine hohe lokale Identifikation und lebendige Dorfgemeinschaften, führt aber zugleich zu besonderen Anforderungen an Infrastruktur, Mobilität, Versorgung, Bildung, technische Daseinsvorsorge und soziale Teilhabe. Der ländliche Charakter Windecks zeigt sich auch in der Flächennutzung: Rund 81 Prozent der Gemeindefläche entfallen auf Vegetations- und Gewässerflächen. Davon prägen insbesondere Wald- und Gehölzflächen mit rund 49 Prozent sowie Landwirtschaftsflächen mit rund 30 Prozent das Gemeindegebiet. Siedlungs- und Verkehrsflächen nehmen mit rund 19 Prozent einen deutlich geringeren Anteil ein. Diese Flächenstruktur ist Grundlage hoher Lebens- und Naherholungsqualität, verlangt aber zugleich einen sorgfältigen Ausgleich zwischen Siedlungsentwicklung, Infrastruktur, Energieerzeugung, Landwirtschaft, Rohstoffgewinnung sowie Natur- und Landschaftsschutz.

Räumlich bildet Windeck einen Übergangsraum zwischen der Rheinschiene, dem Bergischen Land und dem Westerwald. Die Sieg, die Bundes- und Landesstraßen sowie die Eisenbahnstrecke Köln–Siegen

strukturieren die Gemeinde landschaftlich und funktional. Die Bahnverbindung in Richtung Köln/Bonn sowie in Richtung Siegen ist ein zentraler Standortfaktor für Pendler*innen, Schüler*innen, Tourismus, Freizeitverkehre und die Entwicklung bahnhofsnahe Standorte. Zugleich bleibt die Erreichbarkeit der abseits der Hauptachsen gelegenen Ortsteile eine dauerhafte kommunale Aufgabe. Für eine Flächengemeinde wie Windeck ist daher die Verknüpfung von Bahn, Bus, Bedarfsverkehr, Rad- und Fußverkehr sowie sicheren Schulwegen von besonderer strategischer Bedeutung. Ein wichtiger Entwicklungsschritt war die Neuordnung des Schülerverkehrs im Jahr 2023. Der vormals kommunal organisierte Schülerspezialverkehr wurde in den öffentlichen Personennahverkehr integriert. Dadurch entstand aus einem überwiegend schulbezogenen Sonderverkehr ein öffentlich nutzbares Verkehrsangebot mit breiterem Nutzen für die gesamte Bevölkerung. Seit dieser Integration sind alle Ortschaften mit mehr als 200 Einwohner*innen an einen stündlichen öffentlichen Taktverkehr angebunden. Diese Grunderschließung stärkt Teilhabe, Schulwege, Jugend- und Seniorenmobilität, Alltagsmobilität sowie die Anbindung kleinerer Ortsteile an Bahnhaltepunkte, Schulstandorte, Versorgungsangebote und zentrale Funktionen innerhalb der Gemeinde.

Der demografische Wandel, veränderte Haushaltsgrößen, Fachkräftebedarfe und die Wohnraumnachfrage wirken sich in Windeck auf nahezu alle kommunalen Handlungsfelder aus. Zu den zentralen Aufgaben gehören die Sicherung von Kita- und Schulstandorten in einer dezentralen Gemeindestruktur, die Attraktivität für junge Familien, die Teilhabe älterer

Menschen in den Dörfern sowie die Entwicklung generationengerechter, barrierearmer und gemeinschaftlicher Wohnformen. Gerade in einer weitläufigen

Gemeinde sind Bildungs-, Betreuungs-, Begegnungs- und Beratungsangebote eng mit Fragen der Mobilität und Erreichbarkeit verbunden.

2.2 Aufbauorganisation

Als zentralen ersten Schritt in der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie sieht das Modell der LAG 21 NRW die Einrichtung und Etablierung von klaren Arbeitsstrukturen vor. Ziel der Arbeitsstrukturen ist die konkrete Definition von Verantwortlichkeiten und Funktionen im Prozess. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Schnittstellen erhöhen die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteur*innen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und organisierter Zivilgesellschaft. Gleichzeitig bilden sie eine Basis für eine kontinuierliche und partizipative Bearbeitung von Nachhaltigkeitsthemen in den Kommunen.

Die Aufbauorganisation im Rahmen der PKN NRW in der Gemeinde Windeck gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 4).

Koordination

Das Koordinationsteam der Gemeinde Windeck setzt sich aus der Bürgermeisterin der Gemeinde Windeck, dem Beigeordneten der Gemeinde Windeck und dem Vorsitz der Bürgermeisterin zusammen; sie sind für die interne und externe Kommunikation zuständig. Zudem sind sie die Ansprechpersonen für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen;



Abbildung 4: Zusammensetzung der Arbeitsgremien © LAG 21 NRW

damit nehmen sie eine zentrale Rolle in der Aufbauorganisation ein.

Kernteam

Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projekthinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt werden. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts hat sich das Kernteam regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen getroffen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten. Durch die Besetzung mit Mitarbeitenden in leitenden Funktionen konnte eine hohe fachliche Expertise sowie eine Integration der Projekthinhalte und -strukturen in die jeweiligen Fachbereiche gewährleistet werden.

Steuerungsgruppe

Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, die sich zu möglichst gleichen Teilen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammensetzt. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe nehmen repräsentative Funktionen innerhalb der Gemeinde Windeck ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die nachhaltigkeitsrelevante Interessen angemessen widerspiegelt. Diese Justierung des für die Erarbeitung der Strategie zentralen Gremiums folgt dabei dem Grundsatz, Machtverhältnisse im gesamten Prozessverlauf zu vernachlässigen und einen von allen Akteur*innen akzeptierten Lösungsweg in den Vordergrund zu stellen. Das erprobte

Modell zur Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis. Demnach werden alle relevanten Stakeholder*innen der kommunalen Nachhaltigkeit von Beginn an und im gesamten Planungsprozess eingebunden. Die etablierten Strukturen tragen darüber hinaus dazu bei, Nachhaltigkeitsaspekte nicht nur in die Verwaltung, sondern in die gesamte Gemeinde zu transportieren. Dadurch können diese Strukturen über die Projektlaufzeit hinaus einen wichtigen Pfeiler des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements und -engagements bilden.



Abbildung 5: Gruppenfoto der Steuerungsgruppe der Gemeinde Windeck © LAG 21 NRW



Abbildung 6: Arbeitsprozess zur Zielformulierung auf der 3. Steuerungsgruppensitzung © LAG 21 NRW

Folgende Institutionen wurden über die Steuerungsgruppe im Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie in der Gemeinde Windeck beteiligt:

- ADFC Obere Sieg, Ortsgruppe Windeck
- Angelsportverein Obere Sieg e.V.
- Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V.
- Bodelschwingh-Gymnasium Herchen (BGH)
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
- Bürgerbus
- Bürgervereine
- Bürgerzentrum Windeck e.V. (BüZe)
- CDU-Fraktion
- Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Windeck e.V.
- Evangelischer Kirchengemeindeverband Rosbach
- FDP-Fraktion
- Förderschule Rossel
- Förderverein des Emil-Hundhausen-Heimatomuseums in Altwindeck e.V.
- Friedhofsverein Rosbach e.V.
- Gemeindeverwaltung Windeck
- Gemeinschaftspraxis Allgemeinmedizin
- Gesamtschule Windeck
- Hegering Windeck
- Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg (IHK)
- Katholischer Kirchengemeindeverband Windeck
- Katholische Jugendagentur Bonn (KJA), 1 A Jugendtreff Windeck
- Kindergärten
- Kita Sonnenstrahlen Leuscheid Klima Kita NRW
- Klimainitiative
- Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg-Kreis
- Kreissparkasse Köln
- Kulturinitiative Windeck e.V. (Klwi)
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
- Omnibusbetrieb Oettershagen GmbH
- Ortsgruppe BUND
- Pflegedienst Rötzel
- Richard-Schirmann-Schule
- Schülergenossenschaft Öko-E
- Seniorenbüro Windeck e.V.
- SPD-Fraktion
- Unternehmer Netzwerk Windeck/Werbegemeinschaft Rosbach
- Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg (VHS)
- Volksbanken Raiffeisenbanken Bonn/Rhein-Sieg
- Wasserbeschaffungsverband Leuscheid
- WTE Betriebsgesellschaft mbH

2.3 Bestandsaufnahme

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde eine systematische Bestandsaufnahme durchgeführt, um Informationen zu den vielfältigen Nachhaltigkeitsaktivitäten zu sammeln sowie das Nachhaltigkeitsniveau der Kommune darzustellen. Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Aktivitäten und gliedert sich in die 12 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung, die durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung im „Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune“ (BNK 2.0)⁴ im Jahr 2024 definiert wurden.

Die Bestandsaufnahme basiert auf der Bereitstellung von Informationen der Verwaltung und gliedert sich in eine qualitative

und eine quantitative Analyse. Während die qualitative Analyse auf Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Kommune abzielt, bezieht sich die quantitative Analyse auf Indikatoren bzw. Kennzahlen (SDG-Indikatoren sowie kommunenspezifische Indikatoren).

Handlungsfelder

Die Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung (siehe Abbildung 7) zeigen die jeweiligen Kernbezüge zu den globalen Nachhaltigkeitszielen auf. Die Handlungsfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen Themenfeldern bzw. Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Diese Aggregation



Abbildung 7: Die 12 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung © LAG 21 NRW

⁴ Rat für Nachhaltige Entwicklung (2024): [Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune: Handreichung Version 2.0.](#)

erleichtert den kommunalen Akteur*innen den Zugang zu den eher abstrakteren 17 UN-Zielen und deren 169 Unterzielen.

Qualitative Analyse

Die qualitative Analyse dient der Erfassung und Auswertung lokaler Aktivitäten. Hierzu wurden alle Kernaktivitäten in der Gemeinde Windeck, die zu einer Nachhaltigen Entwicklung beitragen, zusammengetragen. Dies umfasst z.B. handlungsleitende Strategien und Konzepte, Zielsetzungen und politische Beschlüsse, Projekte, Daueraufgaben und Programme, Partnerschaften, Mitgliedschaften und Netzwerke sowie Organisationsstrukturen und Institutionen. Hier berücksichtige Konzepte der Gemeinde Windeck sind zum Beispiel die Kommunale Wärmeplanung, das

Waldbaukonzept, die Gemeindeentwicklungsstrategie, das Radverkehrskonzept Windeck oder das Baulandmodell Windeck. Die Struktur orientiert sich dabei entsprechend den inhaltlichen Handlungsfeldern und Aspekten des BNK 2.0.

Quantitative Analyse

Im Rahmen der quantitativen Analyse werden verschiedene Indikatoren ausgewertet. Dies umfasst entsprechend des BNK 2.0 ausgewählte, über das SDG-Portal⁵ öffentlich zugängliche SDG-Indikatoren, die deutschlandweit aus zentralen Quellen erhoben werden und für alle Kommunen über 5.000 Einwohner*innen verfügbar sind.

Ergänzt werden diese durch von der Kommune selbst gewählte Indikatoren. Diese kommunenspezifische Ergänzung ist von

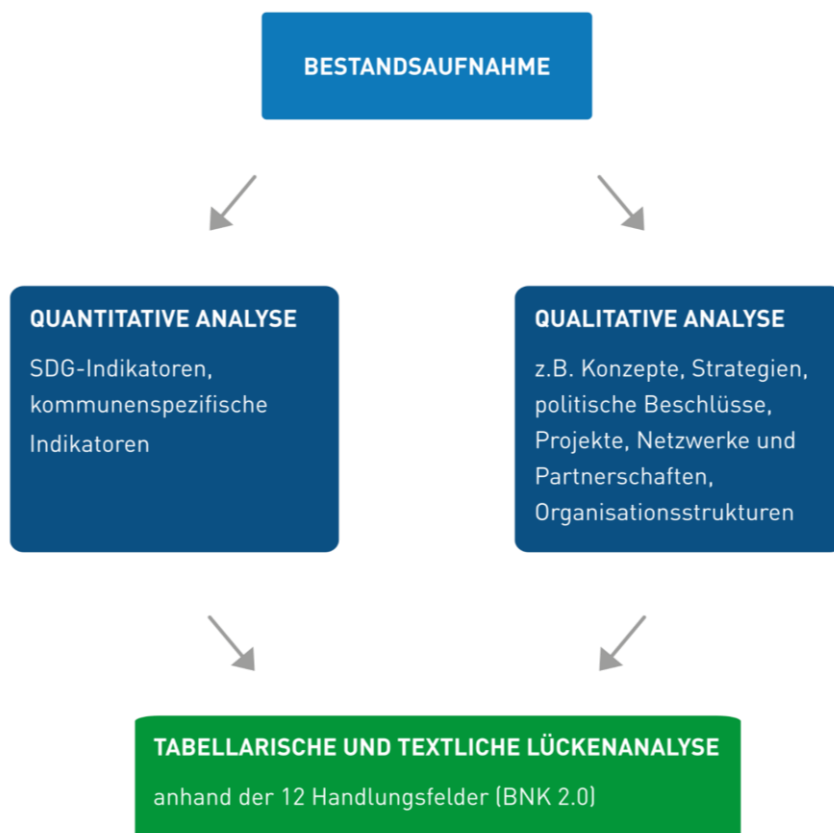


Abbildung 8: Bestandsaufnahme © LAG 21 NRW

⁵ Bertelsmann Stiftung: [SDG-Portal](#)

zentraler Bedeutung, da die Kommunen häufig genauere sowie zu kommunalen Zielen passende Daten vorweisen können. Auch Bereiche im SDG-Indikatoren-Set mit mangelnder Datenverfügbarkeit können so mit den von der Kommune selbstgewählten Indikatoren ergänzt werden. Kommunenspezifische Indikatoren der Gemeinde Windeck sind zum Beispiel die Leistung von installierten PV-Anlagen (kWp), die Trinkwasserverlustmenge (m^3/a) oder der Wohnflächenbedarf (m^2/EW).

Lückenanalyse

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form einer Lückenanalyse dargestellt. Ergebnis dieser Analyse ist eine übersichtliche Darstellung der bestehenden Ziele, Maßnahmen und Entwicklungstrends, aus der die bisherigen Schwerpunkte und Leerstellen der

kommunalen Nachhaltigen Entwicklung hervorgehen. Die Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der sechs Handlungsfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Bestandsaufnahme ist somit eine wesentliche Grundlage für den Prozess zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Windeck. Sie zeigt detailliert und strukturiert auf, in welchen Teilbereichen der jeweiligen Handlungsfelder sowie auf welcher Ebene der Strategie (Leitlinien, strategische Ziele, operative Ziele, Maßnahmen und Indikatoren) die Kommune bereits aktiv ist und wo Lücken bestehen. Durch das systematische Vorgehen kann im Zuge des Strategieentwicklungsprozesses an Bestehendem angeknüpft werden, ohne Doppelstrukturen zu schaffen.

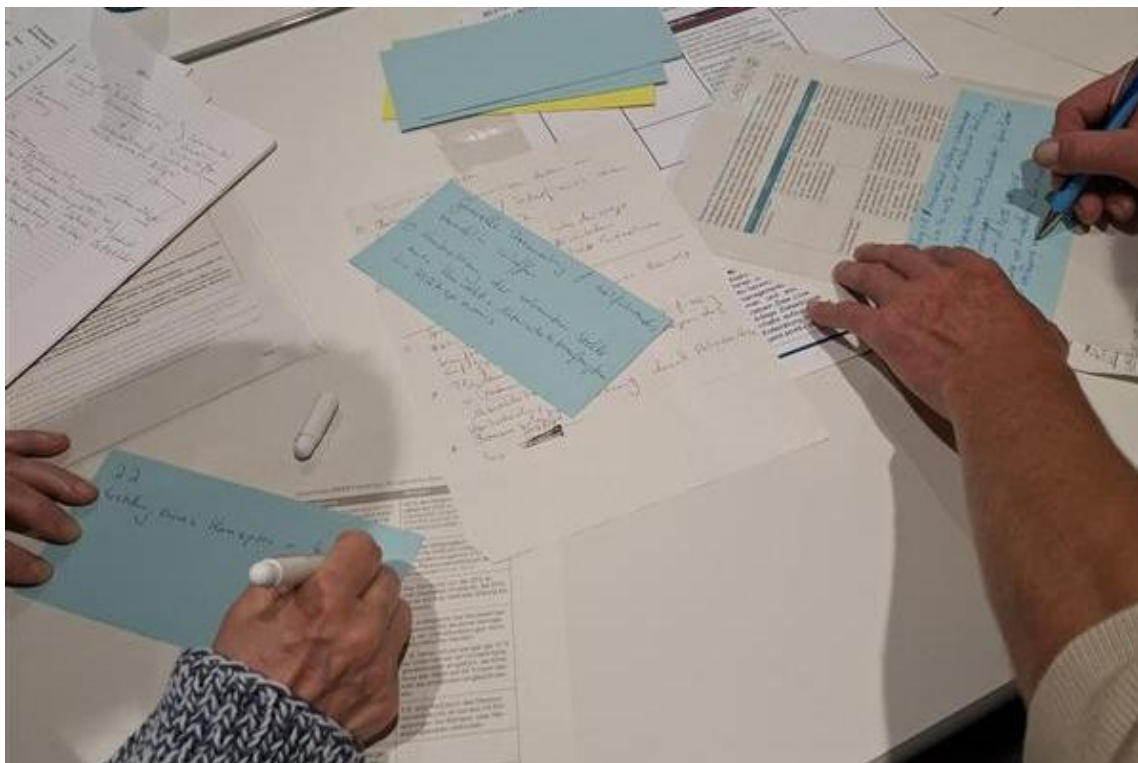


Abbildung 9: Formulierung von Impulsen zum Zielgerüst © LAG 21 NRW

2.4 Erarbeitung des Handlungsprogramms

Nach der Besetzung der Steuerungsgruppe und Erarbeitung der Bestandsaufnahme erfolgt die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie schrittweise, orientiert an den fünf Sitzungen der Steuerungsgruppe als zentrale Meilensteine im Prozess (siehe Abbildung 10).

1. Steuerungsgruppensitzung

Um einen Ausgangspunkt für die Themensetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu finden und an Bestehendem anzuknüpfen, hat sich die Steuerungsgruppe im Zuge der ersten Sitzung am 07. Mai 2025 mit der Bestandsaufnahme beschäftigt. Hierbei erhielten die Teilnehmenden die Möglichkeit, die Entwürfe der Lückenanalysen zu den Handlungsfeldern zu diskutieren und zu ergänzen, sowie weitere themenspezifische Anregungen zu sammeln. Dies bereitet die Auswahl von sechs der zwölf Handlungsfelder durch die Steuerungsgruppe vor. Diese initiale Priorisierung gewährleistet, dass der Strategieentwicklungsprozess vor Ort besonders relevante Themen adressiert und diese entsprechend detailliert ausgearbeitet werden können. Folgende Handlungsfelder sind von der Steuerungsgruppe ausgewählt worden:

- Klimaschutz & Klimaanpassung
- Biodiversität & Umweltschutz
- Wohnen & Nachhaltige Quartiere
- Nachhaltige Mobilität
- Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft
- Bildung & Kultur

2. Steuerungsgruppensitzung

Die 2. Sitzung am 26. Juni 2025 diente der gemeinsamen Erarbeitung von Leitlinien und strategischen Zielen zu den ausgewählten Handlungsfeldern. Leitlinien und strategische Ziele geben die Richtung und erste thematische Schwerpunkte der Strategie vor. Sie beschreiben einen erstrebenswerten Zustand in der Zukunft, der auf diesen Ebenen noch einen etwas abstrakteren und visionären Charakter hat.

Die Impulse der Steuerungsgruppe wurden durch die LAG 21 NRW im Nachgang der Sitzung zu konkreten Leitlinien und strategischen Zielen ausformuliert und seitens des verwaltungsinternen Kernteams auf Plausibilität und Anschlussfähigkeit an kommunale Prozesse geprüft.

3. Steuerungsgruppensitzung

Ziel und Inhalt der 3. Sitzung ist die Vorstellung, Diskussion und gemeinsame Verabschiedung der Leitlinien und strategischen Ziele sowie die Erarbeitung von operativen Zielen zu den ausgewählten Handlungsfeldern für die Nachhaltigkeitsstrategie. Hierbei wurden die übergeordneten Leitlinien und vor allem die strategischen Ziele am 30. September 2025 weiter heruntergebrochen und relevante Teilaspekte mit bereits sehr konkreten, wirkungsorientierten und „smart“ formulierten operativen Zielen beschrieben. In die Ausformulierung der Ziele flossen neben den Impulsen der Steuerungsgruppe insbesondere bestehende kommunale sowie übergeordnete Zielsetzungen ein (z.B. die SDGs, Nachhaltigkeitsziele des Bundes oder des Landes Nordrhein-Westfalen).

4. Steuerungsgruppensitzung

Ziel der 4. und wichtigsten Sitzung am 8. Januar 2026 war die Vorstellung, Diskussion und abschließende Verabschiedung der operativen Ziele sowie ihre Anreicherung mit Indikatoren, dem Status Quo, Verantwortlichkeiten und Kooperationspartner*innen. Es folgte zudem ein Einstieg in die Maßnahmenebene. Maßnahmen sind zur praktischen Umsetzung der operativen Ziele zentral und wurden durch eine, im Nachgang der Sitzung geschaltete, Online-Abfrage von der Steuerungsgruppe priorisiert.

5. Steuerungsgruppensitzung

In der 5. Sitzung verabschiedete die Steuerungsgruppe am 19. März 2026 das Handlungsprogramm einstimmig. In Kleingruppen wurden die Maßnahmen mit den wichtigsten Informationen ergänzt und Schlüsselprojekte, die eine große Wirkung auf die Umsetzung der Strategie haben, identifiziert und ausgearbeitet. Zudem einigte sich die Steuerungsgruppe auf ein Vorgehen zur Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie nach Ablauf des Projekts (siehe Kapitel 4).



Abbildung 10 Meilensteine der Strategieentwicklung © LAG 21 NRW



3 Handlungsprogramm Gemeinde Windeck

3	Handlungsprogramm Gemeinde Windeck	22
3.1	Präambel	26
HF 1	Klimaschutz & Klimaanpassung.....	28
HF 2	Biodiversität & Umweltschutz	36
HF 3	Wohnen & nachhaltige Quartiere	46
HF 4	Nachhaltige Mobilität.....	54
HF 5	Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	63
HF 6	Bildung & Kultur	69
3.2	Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	92

Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Windeck

Leitlinien und strategische Ziele

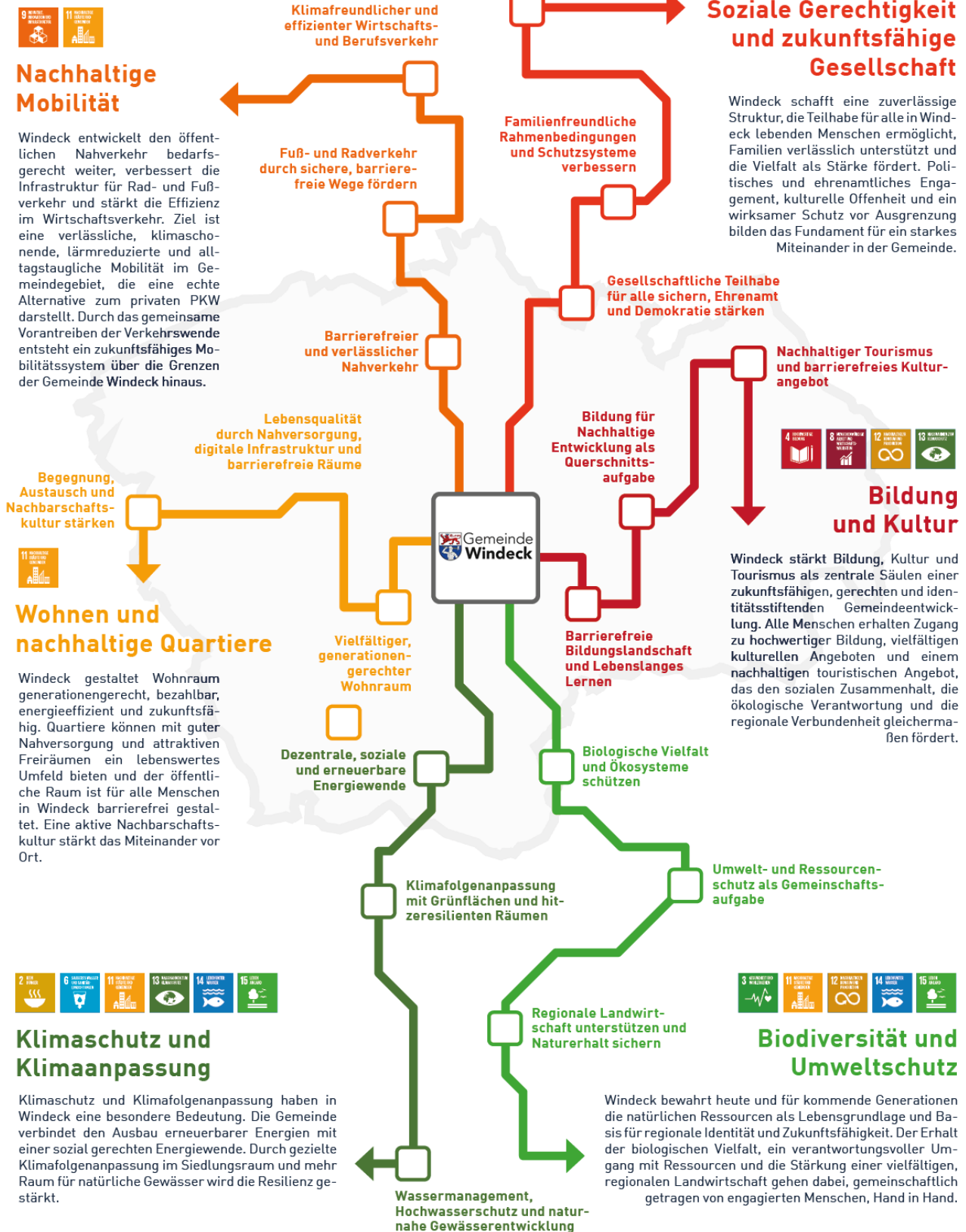


Abbildung 11: Netzfahrplan Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Windeck – Leitlinien und strategische Ziele

© LAG 21 NRW

Das Handlungsprogramm der Gemeinde Windeck besteht aus einem hierarchischen Zielsystem aus thematischen Leitlinien, strategischen und operativen Zielen sowie einem Maßnahmenkatalog für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung je priorisiertem Handlungsfeld. Im Folgenden werden die übergeordnete Präambel des Handlungsprogramms sowie die im partizipativen Prozess erarbeiteten Inhalte vorgestellt. Jedes Handlungsfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als

„Dach“. Die Leitlinie fächert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmen sowie Schlüsselprojekte vorgestellt. Zur zielgerichteten Umsetzung und zum Wirkungsmonitoring der Strategie sind die operativen Ziele mit Indikatoren, Verantwortlichkeiten und potenziellen Kooperationspartner*innen angereichert. Die Maßnahmen sind mit ersten Informationen

Präambel

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

Handlungsprogramm

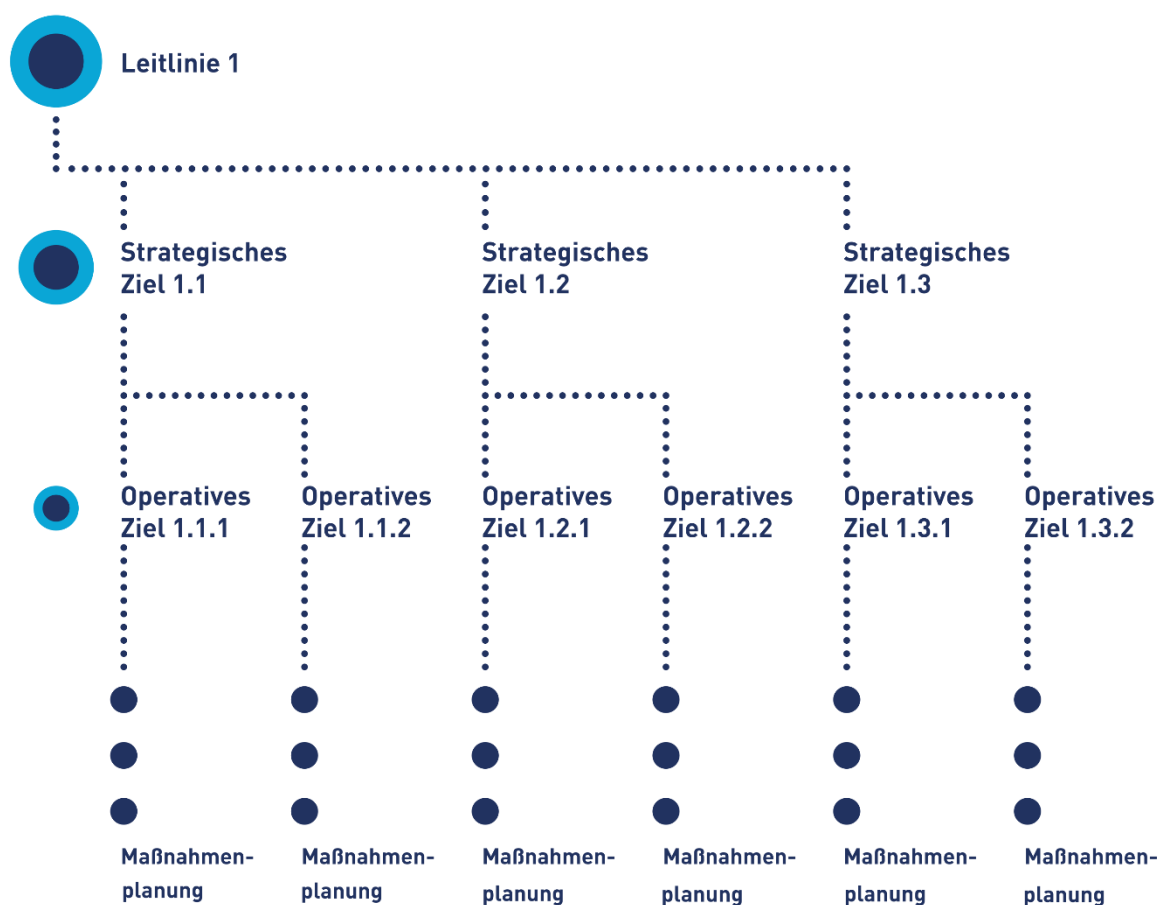


zu Verantwortlichkeiten als zentrale Umsetzungscoordination und mit potenziellen Kooperationspartner*innen sowie dem Umsetzungsstatus (Idee; in Planung; beschlossen; in Umsetzung; in Betrieb) hinterlegt.

Schlüsselprojekte (🔑) haben als Teil der Maßnahmenebene eine herausragende Rolle für das jeweilige Handlungsfeld und daher eine hohe Priorität zur schnellen / fortwährenden Umsetzung. Sie wurden von der Steuerungsgruppe als besonders relevante und wirkungsvolle Aktivitäten identifiziert. Ein Schlüsselprojekt kann dabei eine bereits vorher identifizierte Maßnahme sein oder aus der Kombination mehrerer Maßnahmen entstehen. Die sechs Schlüsselprojekte sind detaillierter

auf einem eigenen Steckbrief ausgearbeitet und hinter der Tabelle zum Handlungsprogramm separat aufgeführt.

Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie ist es ein weiteres Ziel des Projekts, die vertikalen Bezüge zu den globalen Nachhaltigkeitszielen und den weiteren übergeordneten Strategien auf Ebene des Bundes und des Landes darzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen⁶ und zu den Zielsetzungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie [DNS]⁷ sowie der Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (NHS NRW)⁸ ergänzt (gemäß der jeweiligen Kennziffer).



⁶ Siehe [Statistisches Bundesamt: Indikatoren der UN-Nachhaltigkeitsziele](#)

⁷ Siehe [Die Bundesregierung \[2025\]: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung](#), S. 161-167.

⁸ Siehe [Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen \[2025\]: Nachhaltigkeitsstrategie.NRW 2026. Fassung für die öffentliche Konsultation \[04.12.2025-31.01.2026\]](#), S.145-160.

3.1 Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine Nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Das Kernstück der Agenda 2030 – die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele – stellen dabei einen gemeinsamen Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten dar. Bei der Umsetzung dieser Ziele nehmen insbesondere die Kommunen eine zentrale Rolle ein. Die Gemeinde Windeck ist sich dieser Verantwortung bewusst und setzt sich mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie für eine ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung ein. Als ländlich geprägte, polyzentrale Flächengemeinde mit 66 Ortschaften und Ortsteilen steht Windeck dabei vor der Aufgabe, die besonderen Qualitäten der Gemeinde zu sichern und zugleich Antworten auf demografische, infrastrukturelle, finanzielle und klimabezogene Herausforderungen zu entwickeln.

In einem intensiven Arbeitsprozess hat die Gemeinde Windeck unter Beteiligung verschiedener Vertretungen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Bildung und Kultur eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Ausgehend von einer Bestandsaufnahme und Lückenanalyse wurden durch die Steuerungsgruppe sechs für Windeck besonders relevante Handlungsfelder ausgewählt: Klimaschutz & Klimaanpassung, Biodiversität & Umweltschutz, Wohnen & Nachhaltige Quartiere, Nachhaltige Mobilität, Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft sowie Bildung & Kultur. In den weiteren Sitzungen der Steuerungsgruppe wurden hierzu Leitlinien, strategische und

operative Ziele, Indikatoren, Verantwortlichkeiten sowie Maßnahmen entwickelt und priorisiert. Das Handlungsprogramm wurde durch die Steuerungsgruppe am 19. März 2026 einstimmig verabschiedet.

Das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie – das Handlungsprogramm – zeigt Leitlinien, Ziele sowie Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung Windecks auf und dient als Orientierungsrahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Da die Schaffung nachhaltiger Kommunen nur als Gemeinschaftsaufgabe bewältigt werden kann, adressiert das Handlungsprogramm neben der Gemeindeverwaltung ausdrücklich auch soziale Einrichtungen, Unternehmen, Vereine, Verbände, Bildungseinrichtungen, Kulturschaffende sowie weitere Akteur*innen der Gemeinde.

Besondere Bedeutung kommt in Windeck zudem Themen zu, die über einzelne Handlungsfelder hinausreichen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Gemeinde prägen. Dazu gehören Kinder und Jugendliche als Zukunftsgestalter*innen, die Pflege von Brauchtum und kultureller Identität sowie kulturelle Vielfalt in einer offenen Gesellschaft. Diese Querschnittsthemen sollen bei der Umsetzung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie stets mitgedacht werden, weil sie wesentlich dazu beitragen, Teilhabe, Identifikation und ein lebendiges Miteinander in Windeck zu stärken.

Das Handlungsprogramm ist zugleich als Produkt und als Prozess zu verstehen. Lokale Gegebenheiten und Herausforderungen unterliegen einem stetigen Wandel, der entsprechende Anpassungen nötig macht. Als „lebendes Dokument“ gilt es

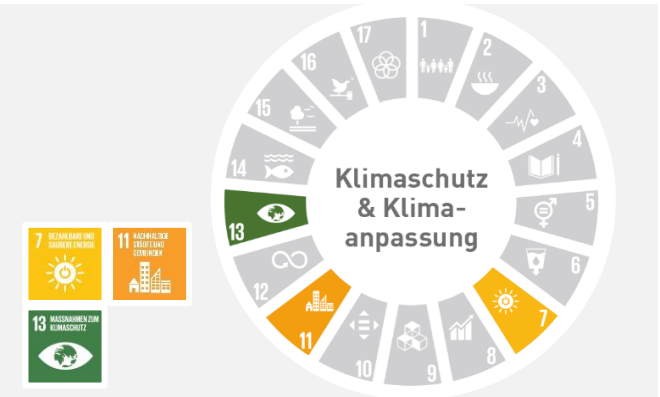
daher, Ziele und Maßnahmen auch nach der Beschlussfassung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu überprüfen, fortzuschreiben und aktuell zu halten. Monitoring, Evaluation und regelmäßige Anpassung sind damit zentrale Bestandteile der Windecker Nachhaltigkeitsstrategie.

Mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms ist die Gemeinde Windeck in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. So trägt sie vor Ort zu einer höheren Lebensqualität bei und berücksichtigt dabei stets die Bedürfnisse zukünftiger Generationen.

HF 1 Klimaschutz & Klimaanpassung

Leitlinie 1

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung haben in Windeck eine besondere Bedeutung. Die Gemeinde verbindet den Ausbau erneuerbarer Energien mit einer sozial gerechten Energiewende. Durch gezielte Klimafolgenanpassung im Siedlungsraum und mehr Raum für natürliche Gewässer wird die Resilienz gestärkt.



Strategisches Ziel 1.1 Energiewende

Bis 2035 hat die Gemeinde Windeck zu einer dezentralen, sozial gerechten und erfolgreichen Energiewende beigetragen, indem erneuerbare Energien und Wärmenetze ausgebaut, kommunale Gebäude energieautark betrieben und die lokal erzeugten erneuerbaren Energien für alle Menschen vor Ort zugänglich gemacht werden. Die Menschen in Windeck sind sensibilisiert für die Bedeutung der erneuerbaren Energien.

Operatives Ziel 1.1.1

Bis 2030 ist ein Investitions- und Betriebsmodell (z.B. ein genossenschaftliches Modell) für die Nahwärmenetze Windeck (Nahwärmenetz Dattenfeld / Nahwärmenetz Mauel) etabliert.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
Anzahl der angeschlossene Kunden / Kilowattstunden (kWh) abgemeldete/stillgelegte Gasanschlüsse	Gemeinde Windeck	Gemeinde Windeck, rhenag, Bürgerinitiative Nahwärme Windeck, Windeck Energie GmbH	SDG 7.1; 7.2; 7.3; 13.2 DNS 7.2.b NRW NHS 35.2; 36.3

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen			Status
1.1.1.1 Machbarkeit Dattenfeld (Prüfung Ankerkunde Pflegeheim und Prüfung genossenschaftliches Modell)	rhenag	Gemeinde Windeck, Bürgerinitiative Nahwärme Windeck Energie GmbH			In Planung
1.1.1.2 Machbarkeit Mauel (Machbarkeitsstudie über BEW-Förderung)	Bürgerinitiative Nahwärme Windeck / Gemeinde Windeck	Windeck Energie GmbH, rhenag			In Planung
Operatives Ziel 1.1.2	Bis 2027 sind die Informationen aus dem Solarkataster-NRW aufbereitet, um bis 2030 mindestens 50 % der potenziellen kommunalen Dachflächen mit Photovoltaik-Anlagen auszustatten und in Betrieb zu nehmen. Bis 2035 sind alle potenziellen geeigneten kommunalen Dachflächen mit Photovoltaik ausgestattet und in Betrieb genommen.				
Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Vertikale Bezüge	
Kilowattstunden (kWp) durch PV-Anlagen	Gemeinde Windeck	Gemeindewerke Windeck		SDG	7.1; 7.2; 7.3; 13.2
Anteil der ausgewiesenen Potentialflächen, welche mit PV-Anlagen ausgestattet sind (in %)				DNS	7.2.b
				NRW NHS	35.2; 36.3

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
1.1.2.1 PV-Dachflächenportfolio inkl. Umsetzungsfahrplan	Gemeinde Windeck	Gemeindewerke Windeck		In Umsetzung	
Operatives Ziel 1.1.3					
Bis 2030 informiert und berät ein Zusammenschluss aus Gemeindeverwaltung und Energieagentur Rhein-Sieg e.V. (sowie weiteren potenziell relevanten Stakeholdern wie z.B. lokalen Energieberater*innen und Bürgerinitiativen) im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen mindestens 500 private Haushalte und Unternehmen in Windeck zum Thema alternative Energie- und Wärmeerzeugung sowie zum Energiesparen.					
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl durchgeführte Beratungen / Veranstaltungen	Energieagentur Rhein-Sieg / Gemeinde Windeck	Klimainitiative	SDG	7.3; 12.8; 13.3
	Anzahl teilnehmende Personen / Haushalte / Unternehmen			DNS	7.2.b
				NRW NHS	35.2; 36.3
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
1.1.3.1 Beratungsprogramm „WiS-pEr“ (Windeck spart Energie)	Energieagentur Rhein-Sieg	Gemeinde Windeck, lokale Handwerksbetriebe, Verbraucherzentrale, Unternehmernetzwerk Windeck, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer		Idee	

Strategisches Ziel 1.2
Hitzefolgen / Klimafol-
genanpassung

Bis 2035 begegnet Windeck der Klimafolgenanpassung durch Begrünung, Entsiegelung und die hitzeresiliente Gestaltung von Aufenthaltsflächen wird gestärkt. Die natürliche Klimafolgenanpassung erfolgt durch Renaturierung, Boden- und Grünflächenschutz. So wird die Widerstandsfähigkeit gegenüber Hitze und Extremwetter deutlich erhöht.

Operatives Ziel 1.2.1

Bis 2028 sind alle potenziellen öffentlichen Entsiegelungsflächen definiert. Bis 2035 sind 80 % der definierten Flächen entsiegelt und begrünt. (Siehe auch operatives Ziel 1.3.1)

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anteil der entsiegelten öffentlichen Flächen an allen potenziellen öffentlichen Flächen	Gemeinde Windeck		SDG	11.3; 11.5; 13.1; 15.5
				DNS	11.1.a; 15.3
				NRW NHS	55.1; 75.1
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
1.2.1.1 Entsiegelungsflächenkataster (u.a. Kriterienkatalog entwi- ckeln, Flächen erfassen) + Prioritätenliste	Gemeinde Windeck	Klimainitiative Windeck, Schulen, Kitas		Idee	

Operatives Ziel 1.2.2

Bis 2026 informiert eine zentrale Beratungsstelle für Bevölkerungsschutz die Bürger*innen der Gemeinde regelmäßig und über allgemein zugängliche Quellen über Gefahren durch Hochwasser, Starkregen, Dürre und Hitze sowie entsprechende Schutzmaßnahmen.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Siedlungslast im Überschwemmungs- gebiet (SDG-Indikator, Typ 1)	Gemeinde Windeck	Steuerungsgruppe	SDG	13.3; 3.9; 11.5; 11.b
	Hitzebedingte Mortalität/Morbidität			DNS	-
				NRW NHS	70.3; 51.7
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
1.2.2.1 Halbjährliche Kommunikati- onsroutine + zentrale digitale Info-Seite	Gemeinde Windeck	Rhein-Sieg-Kreis, HKC, Hochwasserpartnerschaft Obere Sieg		In Umsetzung	
1.2.2.2 Niedrigschwellige Warn-/ Meldestruktur entwickeln (Bürger*innen)	Gemeinde Windeck	Öffentlichkeit		Idee	
Operatives Ziel 1.2.3	Ab 2026 sind örtliche Bildungseinrichtungen in die Planung und Umsetzung von mindestens 5 kommunalen Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen pro Jahr einbezogen . (Siehe dazu auch operatives Ziel 6.2.2)				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl der Kooperationen pro Jahr	Gemeinde Windeck	Land Nordrhein-Westfalen / Steuerungsgruppe	SDG	4.7; 13.2; 13.3
				DNS	-
				NRW NHS	23.7; 70.3

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
1.2.3.1  Maßnahmenkatalog Schule/Kita (z.B. Verschattung, Regenwasser, Begrünung, Energiesparen) +Partizipation bereits bei Festlegung von Schwerpunkten	Gemeinde Windeck	Kitas, Schulen	In Planung
Strategisches Ziel 1.3 Gewässer- und Hochwasserschutz Bis 2035 entsteht in Windeck ein intelligentes und vorausschauendes Wassermanagement. Die naturnahe Gewässerentwicklung, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Ausbau von Retentionsflächen stärken den Hochwasserschutz und mindern Schäden bei Starkregenereignissen. Die betroffene Bevölkerung ist gut über Gefahren, Risiken und Handlungsoptionen informiert.			
Operatives Ziel 1.3.1 Bis 2030 hat die Wasserwirtschaft/der Wasserverband an den fünf Hauptgewässern (Nebenläufe der Sieg) jeweils eine Retentionsraumanalyse zum Hochwasserschutz erstellt. Bis 2035 erfüllen die identifizierten Flächen die Funktion des Hochwasserschutzes. (Siehe auch operatives Ziel 1.2.1)			
Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
Anzahl der Retentionsraumanalysen	Wasserverband Rhein-Sieg	Gemeinde Windeck	SDG 11.5; 13.1 DNS 15.3 NRW NHS 55.1; 75.1

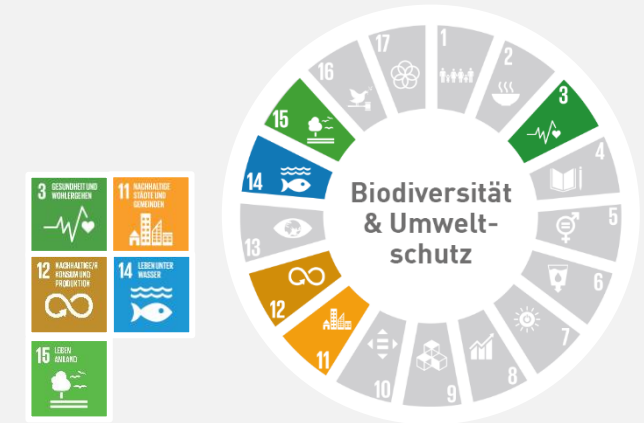
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
1.3.1.1 Gewässer- und Flächenkulisse festlegen + Eigentümeransprache	Wasserverband Rhein-Sieg	Gemeinde Windeck, Eigentümer		Idee	
Operatives Ziel 1.3.2 Bis 2030 verdichtet die Wasserwirtschaft/der Wasserverband das Kontrollpunktenetz in Windeck um 40 Punkte auf 120 Punkte (Stand 2025: 80 Punkte) und kontrolliert damit auch regelmäßig die Bäche auf Durchlässigkeit.					
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl Punkte im Kontrollpunktenetz	Wasserverband Rhein-Sieg	Gemeinde Windeck	SDG	11.5; 6.6
				DNS	-
				NRW NHS	72.1
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
1.3.2.1 Kontrollpunktekatalog + Prüffrequenzen (Punkte definieren, Kriterien zur Priorisierung ermitteln und Standard-Checkliste festlegen)	Wasserverband Rhein-Sieg	Gemeinde Windeck / Bauhof / weitere Partner*innen		Idee	
Operatives Ziel 1.3.3 Bis 2030 ist das Messpegelnetz der Wasserwirtschaft in Windeck durch den Wasserverband um mindestens fünf Messstellen ausgebaut, dichter besiedelte Gebiete werden dabei besonders berücksichtigt (Stand 2025: 1).					

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl der Messstellen	Wasserverband Rhein-Sieg	Gemeinde Windeck	SDG	11.5; 6.6
				DNS	-
				NRW NHS	72.1
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
1.3.3.1 Standortkonzept Pegel (Auswahl nach Risiko/Betroffenheit + technischem Nutzen (Warn-Zeit, Einzugsgebiet)	Wasserverband Rhein-Sieg	Gemeinde Windeck		Idee	
1.3.3.2 Öffentliches Pegel-/Warn-Dashboard (Pegelstände und Warnhinweise in Echtzeit abgerufen werden können + Einbindung in App "Meine Pegel")	Wasserverband Rhein-Sieg	Gemeinde Windeck		Idee	

HF 2 Biodiversität & Umweltschutz

Leitlinie 2

Windeck bewahrt heute und für kommende Generationen die natürlichen Ressourcen als Lebensgrundlage und Basis für regionale Identität und Zukunftsfähigkeit. Der Erhalt der biologischen Vielfalt, ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und die Stärkung einer vielfältigen, regionalen Landwirtschaft gehen dabei, gemeinschaftlich getragen von engagierten Menschen, Hand in Hand.



Strategisches Ziel 2.1 Artenvielfalt

Bis 2035 trägt Windeck als Teil der regionalen Identität aktiv zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zum Schutz wertvoller Ökosysteme bei. In den Naturschutzgebieten, artenreichen Fluss- und Waldlandschaften und naturnahen Grünräumen wird die heimische Flora und Fauna gestärkt und der Ausbreitung invasiver Arten entgegengewirkt.

Operatives Ziel 2.1.1

Bis 2030 bewirtschaftet die Gemeinde Windeck 100 % ihrer Waldflächen nach den Grundsätzen des naturnahen ökologischen Waldbaus und lässt auf mindestens 20 % der geschädigten Waldflächen eine natürliche Wiederbewaldung zu. Durch jährliche Informationsangebote für private Waldbesitzer*innen wird der ökologische Wert des Waldes im gesamten Gemeindegebiet gesteigert.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Monitoring Waldkonzept	Gemeinde Windeck	Förster, Wald & Forst, Naturschutzvereine/-verbände, Forstbetriebsgemeinschaften, Jagdgenossenschaften	SDG	15.1; 15.2; 15.5; 13.3
				DNS	15.4
				NRW NHS	79.5; 76.2
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
2.1.1.1 Umsetzung „Ökologisches Waldbaukonzept“ inkl. Erstellung Jahresarbeitsplan und Monitoring	Gemeinde Windeck	Forstamt, Forstbetriebsgemeinschaften, Naturschutzvereine/-verbände		Beschlossen	
2.1.1.2 Informationsangebote für private Waldbesitzer*innen	Forstbetriebsgemeinschaften, Gemeinde Windeck	Naturschutzvereine/-verbände		Idee	
Operatives Ziel 2.1.2	Bis 2030 erhält die Gemeinde Windeck, in Kooperation mit der biologischen Station, die Flächen der Streuobstwiesen, bewirbt Pflegepatenschaften und stellt Bürger*innen praxisnahe Informationen zur Verfügung. Damit verbunden gilt ein Neuanpflanzungsziel von 100 Bäumen pro Jahr.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	(Fläche der Streuobstwiesen)	Gemeinde Windeck, Biologische Station	Naturschutzverbände/-verein, Obstbaumwarte, Schäfer*innen, Landwirt*innen	SDG	2.4; 2.5; 15.1; 15.5
	Kataster/Geoinfo (GIS)			DNS	15.1
	Erhebungen Biostation Rhein-Sieg-Kreis (RSK)		Landschaftsverband Rheinland (LVR)	NRW NHS	6.3; 77.3

ZVR					
Nr. & Titel der Maßnahme		Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status
2.1.2.1 Streuobst-Standort-, Pflanz- & Pflegeplan + Pa- tenschaftsmodelle aus- bauen und bewerben (auch mit Zivilgesellschaft)		Biologische Station / Gemeinde Win- deck	Rhein-Sieg-Kreis, Naturschutzverbände, Private Schäfer*innen Landwirt*innen Landschaftsverband Rheinland (LVR) (Fördermittelgeber)		In Planung
2.1.2.2 Schnitt- & Pflegekurse (Kommunikations- und Be- ratungsangebot aufbauen bzw. ausweiten)		Biologische Station	Gemeinde Windeck, Volkshochschule (VHS), Naturschutzverbände, Obstbaumwarte (natürlich Streuobst)		In Planung
Operatives Ziel 2.1.3		Bis 2030 renaturiert die Wasserwirtschaft/der Wasserverband mindestens fünf Bach- oder Siegzuläufe.			
Indikator		Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
Fließgewässerqualität (SDG-Indika- tor, Typ 1)		Gemeinde Windeck	Wasserverband Rhein-Sieg, Biologische Station	SDG	6.6; 14.1; 15.1
Makrozoobenthos (biologischer Qualitätsparameter)				DNS	15.3
Amphibienpopulation				NRW NHS	72.1; 73.2

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
2.1.3.1 Strahlwirkungs-/ Tritt- steinprinzip als Leitlinie (ökologische Kriterien er- mitteln, auf dieser Grund- lage systematisch die Zu- läufe wählen)	Wasserverband Rhein-Sieg	Gemeinde Windeck, Naturschutzverbände, Angelsportverein Obere Sieg	In Planung
2.1.3.2 Verbesserung der linearen Durchgängigkeit von Ge- wässern durch den Rück- bau von Verrohrungen oder Durchlässen	Gemeinde Windeck	Wasserverband Rhein-Sieg	In Planung/In Umsetzung
2.1.3.3 Neophytenbekämpfung (Beweidung gegen Herku- lesstaude und Co. intensi- vieren)	Biologische Station	Bezirksregierung Köln, Rhein-Sieg-Kreis, Gemeinde Windeck, Naturschutzverbände, Landwirt*innen, Schäfer*innen, Ehrenamtliche	In Planung

Strategisches Ziel 2.2
Umwelt- & Ressour-
censchutz

Bis 2035 ist Umwelt- und Ressourcenschutz als Gemeinschaftsaufgabe etabliert, indem Müllvermeidung und Ressourcenschonung als horizontale Aufgabe in allen kommunalen Handlungsbereichen verankert und das Bewusstsein für umweltschonendes Verhalten in der Gemeinde Windeck⁹ gestärkt ist.

Operatives Ziel 2.2.1

Bis 2030 hat Windeck, koordiniert durch die neubesetzte Stelle im Bereich Umwelt- und Naturschutz und im Kontext von „ÖKOPROFIT®“, ein Abfallvermeidungskonzept unter Einbezug von RSAG, gemeindeeigenen Einrichtungen, interessierter Zivilgesellschaft, Handel, Gewerbe und Gastronomie partizipativ entwickelt, politisch beschlossen und die Umsetzung begonnen. Die Bevölkerung wird regelmäßig und umfassend über Vermeidungsmöglichkeiten – insbesondere von Einwegverpackungen – informiert.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Abfallmenge (SDG-Indikator, Typ 1)	Gemeinde Windeck		SDG	7.3; 11.6;
	Recyclingquote (SDG-Indikator, Typ 2)				12.5; 12.8
				DNS	12.2a
				NRW NHS	36.3; 64.2;
					66.4
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
2.2.1.1 Abfallvermeidungskonzept als 10-Punkte-Maßnahmenplan	Gemeinde Windeck	RSAG, Unternehmernetzwerk / Werbegemeinschaft, Kitas / Schulen, Gastronomie, Naturregion Sieg e.V., Tourismus Windecker Ländchen e.V.		In Planung	

⁹ in Verwaltung, bei wirtschaftlichen Akteur*innen, in örtlichen Institutionen und Gruppen, in Bildungseinrichtungen und im öffentlichen (z.B. Straßen, Plätze, Parks, Grünanlagen) und privaten (private Haushalten) Raum

2.2.1.2 Aktionstage Müllvermeidung	Gemeinde Windeck	Gastronomie, Naturregion Sieg e.V., Tourismus Windecker Ländchen e.V.	In Umsetzung	
Operatives Ziel 2.2.2	Bis 2030 hat sich das Angebot des Repair-Cafés des Seniorenbüros Windeck weiterentwickelt. Initiativen und Interessierte haben eine Anlaufstelle, um sich aktiv für die Themen Reparieren, Wiederverwenden und Teilen einzusetzen. Tauschbörsen und Portale, wie die „Teilbar“ der Klimainitiative werden von der Gemeinde mitbeworben und unterstützt.			
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
	Anzahl der Besucher*innen	Gemeinde Windeck	Seniorenbüro Windeck e.V.,	SDG 12.5; 12.8
	Anzahl der erfolgreich reparierten Gegenstände		Klimainitiative, BüZe, Windecker Handwerksunternehmen	DNS 12.1.ba
				NRW NHS 64.2; 65.3
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status	
2.2.2.1 Rollierendes Repair-Café in unterschiedlichen Orten als Gaststation; Gemeinde stellt Räume/Kommunikation, Ehrenamt repariert	Gemeinde Windeck	Seniorenbüro Windeck e.V., Klimainitiative, BüZe, Windecker Handwerksunternehmen, Ehrenamtler*innen	In Planung	
2.2.2.2 Anlaufstelle Teilen / Tauschen / Leihen (digital + analog)	Gemeinde Windeck	Seniorenbüro Windeck e.V., Klimainitiative, BüZe, Ehrenamtler*innen	In Planung	

Operatives Ziel 2.2.3

Bis 2026 sind an allen Kitas, Schulen und öffentlichen Gebäuden in Windeck Strukturen geschaffen, die das sortenreine Entsorgen von Abfall (mindestens 3 Kategorien: Papier/Pappe, Verpackungen, Restmüll) durch Farbleitsysteme unterstützen und ermöglichen. Die Reinigungskräfte sind ebenfalls sensibilisiert, den Abfall sortenrein zu entsorgen. Zudem soll künftig kompostierbarer Abfall getrennt gesammelt und wiederverwertet werden.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl aufgestellte Abfallbehälter nach 3 Kategorien inkl. Farbleitsystem	Gemeinde Windeck	Kitas, Schulen	SDG	12.5; 12.8
				DNS	-
				NRW NHS	64.2
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
2.2.3.1 Einheitliches Behälter-/ Piktogramm-System (Pilot in 3 Liegenschaften, dann Skalierung)	Gemeinde Windeck	Kitas, Schulen, Ehrenamtler*innen		In Planung	
2.2.3.2 Schulungsformat Entsor- gung/ Reinigung/ Nutzung (zu 2.2.3.1)	Gemeinde Windeck	Kitas, Schulen, Ehrenamtler*innen		In Planung	

Strategisches Ziel 2.3 Landwirtschaft Bis 2035 wird in Windeck Landwirtschaft als Teil der regionalen Versorgung und des Naturerhalts langfristig gesichert, indem kleinere Betriebe und regionale Vermarktungswege gezielt unterstützt werden. Auch die Bemühungen der Land- und Forstwirtschaft zum Erhalt der Artenvielfalt werden unterstützt.

Operatives Ziel 2.3.1 Ab 2030 verpachtet die Gemeinde Windeck ihre landwirtschaftlichen Flächen gemeinwohlorientiert¹⁰ und an ortsansässige Betriebe. Landwirt*innen in Windeck werden aktiv in Projekte zum Erhalt der Kulturlandschaft eingebunden. Bis 2030 beteiligen sich mindestens drei Betriebe als außerschulische Lernorte für Kinder und Jugendliche.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Kontextindikatoren:	Gemeinde Windeck		SDG	2.4; 4.7;
	Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft (SDG-Indikator, Typ 1)				12.2; 12.8;
	Betriebe mit ökologischem Landbau (SDG-Indikator, Typ 2)			15.5	
				DNS	2.1.b; 15.1
				NRW NHS	5.2; 6.3;
					23.7; 65.3;
					78.4; 80.6
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
2.3.1.1 Verpachtungsleitlinien „Boden & Biodiversität“ (Kriterien entwickeln und ökologisch gewichten)	Gemeinde Windeck	Naturschutzverbände, Orts- und Kreisbauernschaft, benachbarte solidarische Landwirtschaften (SoLawis)		Idee	

¹⁰ Zukunftsorientierte, dem Humusaufbau dienende und an den Klimawandel angepasste Wirtschaftsweisen, eine Produktion für die Menschen vor Ort, enge Beziehungen zwischen Konsument*innen und Produzent*innen sowie das Schaffen lebenswerter ländlicher Räume für Menschen, Tiere und Pflanzen
(Quelle: Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.)

2.3.1.2 Lernort-Programm „Bauernhof macht Schule“	Gemeinde Windeck	Kitas, Schulen, Landwirt*innen	Idee	
Operatives Ziel 2.3.2	Bis 2030 fördert die Gemeinde Windeck die regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Dazu prüft sie die Einrichtung eines Wochen-Marktes (ggf. auch zu anderen Verkaufszeiten) an einem zentralen Ort oder eines anderen Vermarktungskonzeptes und entwickelt gemeinsam mit Einzelhandel und Landwirtschaft ein digitales Vermarktungssystem. Mindestens fünf Betriebe vermarkten ihre Produkte dort.			
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
	Absatzzahlen in Euro oder nach Art Produktgruppen	Gemeinde Windeck		SDG 2.3; 8.3; 12.2 DNS 12.1.a NRW NHS 4.1; 5.2
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status	
2.3.2.1 Digitale Vermarktung: „Windeck regional“ (lokalen Einkaufsguide für Einzelhandel und LaWi)	Gemeinde Windeck	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH, Unternehmernetzwerk, Werbegemeinschaft, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, landwirtschaftliche Pilotbetriebe	Idee	

Operatives Ziel 2.3.3

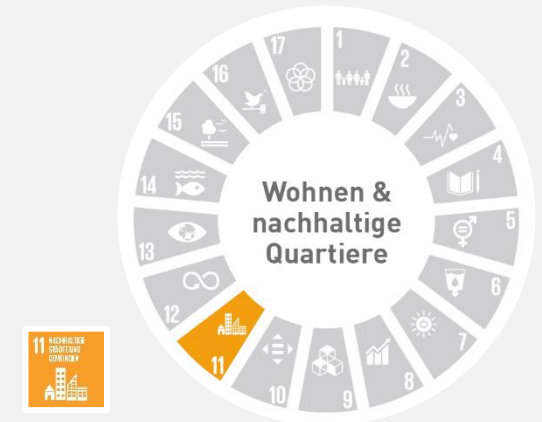
Bis 2027 ist ein neues Mahdkonzept erarbeitet und etabliert für Wegeseitenränder an festzulegenden Gemeindestraßen. Durch das Stehenlassen von Blühstreifen soll insbesondere Lebensraum für Insekten geschaffen werden und somit Rückzugsraum und ggf. Trittsteine geschaffen werden. Zudem sind bei Verpachtungen von kommunalen Flächen stets Acker- bzw. Feldrandstreifen vorzusehen, die von intensiver Bewirtschaftung freizuhalten sind.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Schonfläche in qm	Gemeinde Windeck		SDG	15.1; 15.5
				DNS	15.1; 15.4
				NRW NHS	77.3; 80.6
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
2.3.3.1 Mahdplan mit Bauhof-Standard + kleine Schilder als Begleit-Info	Gemeinde Windeck	nn		In Planung	
2.3.3.2 Austausch mit den Landwirt*innen (Stammtisch)	Gemeinde Windeck	Windecker Landwirt*innen, Naturschutzverbände/-vereine		In Umsetzung	

HF 3 Wohnen & nachhaltige Quartiere

Leitlinie

Windeck gestaltet Wohnraum generationengerecht, bezahlbar, energieeffizient und zukunftsfähig. Quartiere können mit guter Nahversorgung und attraktiven Freiräumen ein lebenswertes Umfeld bieten und der öffentliche Raum ist für alle Menschen in Windeck barrierefrei gestaltet. Eine aktive Nachbarschaftskultur stärkt das Miteinander vor Ort.



Strategisches Ziel 3.1 Wohnen / Wohnraum Bis 2035 wird in Windeck vielfältiger und generationengerechter Wohnraum im Bestand in allen Ortsteilen gefördert, der selbstständiges Leben im Alter und das Zusammenleben in Gesellschaft in unterschiedlichen Lebensphasen ermöglicht.

Operatives Ziel 3.1.1 Bis 2030 sind in Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft mindestens 100 neue Mietwohnungen in der Gemeinde Windeck geschaffen. Davon werden mindestens 20 % mietpreisgebundene bzw. mietpreisgedämpfte Wohnungen sein (Stand 2023: 9 %).

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anteil Sozialwohnungen	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Rhein-Sieg-Kreis (GWG) / Gemeinde Windeck	Private Investoren	SDG	10.2; 10.3; 11.1
	Anzahl neuer Wohnungen				
	Mietpreise (SDG-Indikator, Typ 1)			DNS	11.3.a
	Überlastung durch Wohnkosten (SDG-Indikator, Typ 1)			NRW NHS	1.1; 55.1
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
3.1.1.1  Projektpipeline mit Wohnungswirtschaft (Grundstücke/Objekte identifizieren, Hindernisse abbauen / planungsrechtliche Grundlage schaffen, Zeitplan fixieren)	GWG Rhein-Sieg	Gemeinde Windeck, Rhein-Sieg-Kreis (Wohnungsbauförderung), Investoren / Projektentwickler		In Umsetzung	
3.1.1.2 Konzeptvergabe/ Vertragliche Quote für gedämpfte Mieten	Gemeinde Windeck	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Rhein-Sieg-Kreis (GWG) / Investoren / Projektentwickler		Idee	
Operatives Ziel 3.1.2					
Bis 2030 entsteht gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft in Windeck ein Pilotprojekt zum Thema barrierefreiem Mehrgenerationenwohnen mit angeschlossenen Gesundheits- und Pflegeangeboten, das sich anschließend dauerhaft etabliert und mindestens 50 Personen neuen Wohnraum zur Verfügung stellt.					

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl Personen in neuer Wohnform	Gemeinde Windeck	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Rhein-Sieg-Kreis (GWG)	SDG	3.8; 10.2; 10.3; 11.1
				DNS	11.3.a
				NRW NHS	9.1
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
3.1.2.1 Standort- & Betreiberkonzept für Pilotprojekt (Standortkriterien definieren, Standort-Priorisierung & Trägeroptionen eruieren)	Gemeinde Windeck	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Rhein-Sieg-Kreis (GWG), Investoren / Projektentwickler		In Umsetzung	
3.1.2.2 Wohntauschbörse als Pilotprojekt	Gemeinde Windeck	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Rhein-Sieg-Kreis (GWG), Investoren / Projektentwickler		Idee	
Operatives Ziel 3.1.3					
Bis 2035 sind mindestens 50 % der Wohnungen der GWG RSK in Windeck barrierefrei gestaltet. Mit Blick auf neue Mietverhältnisse werden barrierefreie Wohnungen bevorzugt an ältere Menschen mit Einschränkungen vergeben (Stand 2025: 0 %).					

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anteil barrierefreie Wohnungen	Gemeinnützige Wohnungsbau- gesellschaft Rhein-Sieg-Kreis (GWG)	Gemeinde Windeck, Rhein- Sieg-Kreis	SDG	11.1; 10.2
	Anteil geförderte Wohnungen			DNS	11.3.a
	Zahl der Mietverhältnisse älterer Menschen			NRW NHS	55.1
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
3.1.3.1 Barrierefreier-Neubau	Gemeinnützige Wohnungsbau- gesellschaft Rhein-Sieg-Kreis (GWG)	Gemeinde Windeck, Rhein-Sieg-Kreis (Wohnungsbauförderung), Investoren / Projektentwickler*innen		In Planung	
3.1.3.2 Barrierefreier-Umbau- stufenplan (inkl. Gebäu- deliste, Umbaupakete, jährliche Zielquote)	Gemeinnützige Wohnungsbau- gesellschaft Rhein-Sieg-Kreis (GWG)	Gemeinde Windeck, Rhein-Sieg-Kreis (Wohnungsbauförderung), Investoren / Projektentwickler*innen		Idee	
Strategisches Ziel 3.2 Gesundes Wohnum- feld / Breitband	Bis 2035 ist in Windeck ein lebenswertes Wohnumfeld geschaffen, das den Menschen vor Ort eine gut erreich- bare Nah- und Gesundheitsversorgung und eine flächendeckende digitale Infrastruktur gewährleistet. Barriere- freie öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität laden zum Verweilen ein.				
Operatives Ziel 3.2.1	Bis 2030 ist die hausärztliche Versorgung in Windeck sichergestellt. Ergänzend ist ein zentrales und mit dem ÖPNV gut erreichbares medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) entstanden, das die haus- und fachärztliche Versorgung im ländli- chen Raum weiterentwickelt.				

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Vertikale Bezüge	
	Ärztliche Versorgungsquoten	Gemeinde Windeck (als	Kassenärztliche Vereinigung		SDG	3.8
	Wohnungsnah Grundversorgung – Hausarzt (SDG-Indikator, Typ 1)	„Federführerin“ bzw. Prozessmanagerin“)	Nordrhein, Ärzte für die Niederlassung		DNS	3.1.a
	Vorzeitige Sterblichkeit (SDG-Indikator, Typ 1)				NRW NHS	9.1
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen				Status
3.2.1.1 Ärzt*innengewinnung (z.B. Praxisräume bewerben; aktive Ansprache über KV / Netzwerke)	Gemeinde Windeck	Ärzt*innen, Kliniken	Kassenärztliche Vereinigung	Nordrhein,	In Planung	
3.2.1.2 MVZ-Machbarkeitsentscheidung (u.a. Standortprüfung + Betreiber-/ Trägeroptionen)	Gemeinde Windeck	Ärzt*innen, Kliniken	Kassenärztliche Vereinigung	Nordrhein,	In Planung	
Operatives Ziel 3.2.2	Bis 2030 sind in Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis 80 % der Haushalte und Betriebe in den 66 Ortschaften der Gemeinde Windeck an das Glasfasernetz angeschlossen, bis 2035 sind es 100 %.					

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anteil Haushalte und Betriebe mit Glasfaser	Gemeinde Windeck / Westconnect	Kreis, Telekommunikationsunternehmen	SDG	9.1; 9.4; 9.c
	Breitbandversorgung - Private Haushalte (SDG-Indikator, Typ 1)			DNS	9.1.b
				NRW NHS	45.1
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
3.2.2.1 Eigenwirtschaftlicher Ausbau Glasfasernetz	Westconnect	Gemeinde Windeck		In Umsetzung	
3.2.2.2 Graue Flecken Förderung	Rhein-Sieg-Kreis	Gemeinde Windeck, Telekommunikationsunternehmen		In Umsetzung	
Operatives Ziel 3.2.3					
Bis 2028 sind in Windeck, gemeinsam mit den betroffenen Menschen, alle Barrieren im öffentlichen Raum identifiziert. Bis 2030 sind 20 % der identifizierten Barrieren abgebaut, bis 2035 dann 50 %. Dazu wird halbjährlich, zielgruppenspezifisch und öffentlichkeitswirksam informiert.					
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl behobener Barrieren	Gemeinde Windeck	Schwerbehindertenvertretung, Seniorenbüro Windeck, ADFC, Weitere ehrenamtliche / bürger-schaftliche Strukturen	SDG	10.2; 10.3; 11.3; 11.7
				DNS	-
				NRW NHS	53.2

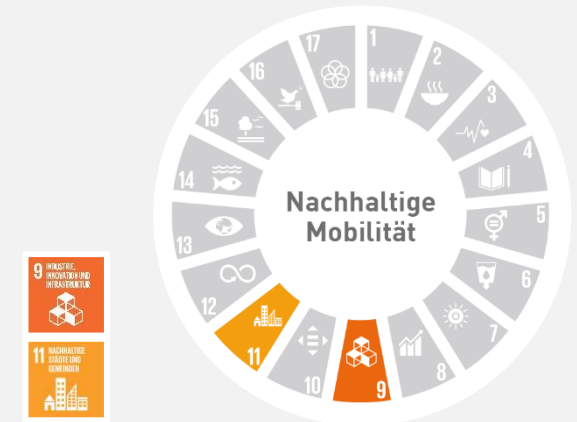
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
3.2.3.1 Barriere-Mapping mit Betroffenen (Begehungen + digitale Mängelkarte + Priorisierung ggf. Meldefunktion digital über SocialSeniorClub-App)	Gemeinde Windeck	Seniorenbüro Windeck e.V., Behindertenbeauftragter, Öffentlichkeit	Idee
Strategisches Ziel 3.3 Menschen im Quartier			
Bis 2035 ist Windeck eine lebendige und solidarische Gemeinde, in der Begegnung und Austausch im Alltag selbstverständlich sind. Treffpunkte für Jung und Alt sowie eine aktive Nachbarschaftskultur stärken das Miteinander vor Ort.			
Operatives Ziel 3.3.1			
Bis 2030 platziert die Gemeinde in Kooperation mit dem Ehrenamt regelmäßig gezielte und gut sichtbare Werbung (für Begegnungsangebote, Veranstaltungen und Aktivitäten) in öffentlichen Gebäuden (wie z.B. Arztpraxen, Apotheken, Pflegeheimen, Seniorenbüros) und auf der Webseite der Gemeinde, um Einsamkeit entgegenzuwirken.			
Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
Anzahl der Orte pro Ortsteil, an denen Werbung platziert wird	Gemeinde Windeck	Bürgervereine, BüZe, Pflegeanbieter, Seniorenbüro, Ärzte, Apotheken, Kabelmetal	SDG 3.4; 10.2; 11.7; 16.10 DNS - NRW NHS 3.3; 12.4; 58.4; 86.6

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
3.3.1.1 Einheitliches „Begegnungsboard“ in Hotspots für junge und ältere Menschen (Standard-Aushangformat und digitaler Kalender)	Gemeinde Windeck	Seniorenbüro, BüZe	In Planung
3.3.1.2 Stärkung der Übergänge zwischen Arbeit und Ruhestand	Gemeinde Windeck	Seniorenbüro, BüZe	In Umsetzung

HF 4 Nachhaltige Mobilität

Leitlinie 4

Windeck entwickelt den öffentlichen Nahverkehr bedarfsgerecht weiter, verbessert die Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr und stärkt die Effizienz im Wirtschaftsverkehr. Ziel ist eine verlässliche, klimaschonende, lärmreduzierte und alltagstaugliche Mobilität im Gemeindegebiet, die eine echte Alternative zum privaten PKW darstellt. Durch das gemeinsame Vorantreiben der Verkehrswende entsteht ein zukunftsfähiges Mobilitätssystem über die Grenzen der Gemeinde Windeck hinaus.



Strategisches Ziel 4.1 ÖPNV

Bis 2035 hat Windeck ein barrierefreies, attraktives und verlässliches Nahverkehrsangebot etabliert, das auf die Bedürfnisse im ländlichen Raum zugeschnitten ist. Flexible Angebote der Nahmobilität, digitale Fahrgastinformationen, gut abgestimmte Taktungen und eine hohe Aufenthaltsqualität an Haltepunkten verbessern die Erreichbarkeit von Ortsteilen und in die Region.

Operatives Ziel 4.1.1

Bis 2030 sind im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG, 2022) alle ÖPNV Haltestellen der Kategorien 1-3 gemäß Nahverkehrsplan barrierefrei gestaltet (ebenerdiger Ein-/Ausstieg, Zuwegung zur Haltestelle, Fahrplanauskunft für gehörlose Menschen, taktile Leitelemente) und bei Bedarf auch mit Fahrradabstellmöglichkeiten versehen, um Umstiege zu fördern. (Stand 2025: 6)

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl barrierefreie ÖPNV-Haltestellen	Gemeinde Windeck	Rhein-Sieg-Kreis, Go.Rheinland, Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH, Straßen NRW, Organisationen für Menschen mit Behinderung	SDG	11.2; 10.2
	Wohnungsnah Grundversorgung – Haltestellen (SDG-Indikator, Typ 1)			DNS	11.2.c
				NRW NHS	59.5
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
4.1.1.1 Haltestellenkataster + Umbauprogramm inkl. Witterungsschutz für Fahrgäste	Gemeinde Windeck	Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH, Go.Rheinland, Klimainitiative		In Umsetzung	
4.1.1.2 Bike & Ride ausbauen (ÖPNV-Haltepunkte identifizieren, die sich für Umstieg Fahrrad - ÖPNV eignen, priorisieren, Abstellmöglichkeiten errichten)	Gemeinde Windeck	Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH, Go.Rheinland, Klimainitiative, ADFC		Idee	
Operatives Ziel 4.1.2	Bis 2030 sind Mobilstationen (z.B. Carsharing, Fahrradverleihsysteme) an 80 % der SPNV-Haltepunkte ausgebaut (inkl. Abstellanlagen für Fahrräder) und mit DFi-Anzeigen (dynamischen Fahrgastinformation) versehen. Bis 2035 sind diese Mobilstationen an allen SPNV-Haltestellen der Siegstrecke errichtet. (Stand 2025: 30 %)				

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anteil SPNV-Haltepunkte mit Mobilstationen/DFi-Anzeigen	Gemeinde Windeck	Go.Rheinland, Gemeinde, private Anbieter, Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH, Rhein-Sieg-Kreis	SDG	11.2; 9.1; 9.4; 13.2
				DNS	11.2.b
				NRW NHS	59.5; 61.7
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
4.1.2.1 4-Jahres-Umbauprogramm Mobilstationen	Gemeinde Windeck	Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH, Go.Rheinland, Klimainitiative, ADFC		In Planung	
Operatives Ziel 4.1.3	Bis 2030 ist die Verlässlichkeit der Anschlüsse zwischen Bus und Bahn verbessert (planmäßige Wartedauer von maximal 3 bis 5 Minuten), indem Wartezeitregelungen definiert und angewendet werden.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	nn	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH / Gemeinde Windeck	Rhein-Sieg-Kreis	SDG	11.2
				DNS	11.2.b
				NRW NHS	59.5; 61.7

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen			Status
4.1.3.1  Digitale Vernetzung der einzelnen Anbieter ausbauen, bedarfsorientiert mehr On-Demand-Verkehr / On-Demand-Shuttle implementieren)	Rhein-Sieg-Kreis	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH, Windeck	Go.Rheinland,	Gemeinde	Idee
Strategisches Ziel 4.2 Rad- und Fußverkehr Bis 2035 hat Windeck die Bedingungen für Fuß- und Radverkehr deutlich verbessert. Attraktive, barrierefreie und sichere Wegeführungen, gut sichtbare Wegeleitungen und geschützte Abstellmöglichkeiten fördern umweltfreundliche Mobilität und stärken die Verbindung zwischen den Ortsteilen, zu Alltagszielen und in die Region.					
Operatives Ziel 4.2.1 Bis 2028 hat die Gemeinde Windeck in den zehn Einwohner*innen- und frequenzstärksten Ortsteilen den Fußverkehrs-Check NRW vom Zukunftsnetz Mobilität NRW durchgeführt. Daraufhin ist bis 2030 ein übergreifendes partizipatives Fußverkehrskonzept für die diese Ortskerne mit festgestellten Mängeln erarbeitet.					
Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Vertikale Bezüge	
Verunglückte im Verkehr (SDG-Indikator, Typ 1)	Gemeinde Windeck	Zukunftsnetz Mobilität		SDG	3.6; 11.2
				DNS	11.2.b
				NRW NHS	10.2; 60.6; 62.8

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
4.2.1.1 Geförderter Fußver- kehrscheck	Gemeinde Windeck	Zukunftsnetz Mobilität NRW, Rhein-Sieg-Kreis	Idee
Operatives Ziel 4.2.2	Bis 2030 hat die Gemeinde Windeck in Kooperation mit Straßen.NRW, dem Rhein-Sieg Kreis bzw. Oberberg. Kreis und dem Kreis Altenkirchen das Radverkehrskonzept bzgl. Wegführung und zum Schutz von Radfahrenden im Siegtal besonders auf dem Siegtalradweg und den Nachbarkommunen überarbeitet, alle Gefahrenstellen sind behoben.		
Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
Verunglückte im Verkehr (SDG-Indikator, Typ 1)	Gemeinde Windeck,	ADFC, Straßen NRW, Kreis	SDG 3.6; 11.2
Modal Split / Anteil Radverkehr			DNS 11.2.b
			NRW NHS 10.2; 60.6; 62.8
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
4.2.2.1 Lückenschluss Siegtalrad- weg Dreisel - Mauel und Rosbach – Au	Gemeinde Windeck / Rhein-Sieg-Kreis	Klimainitiative Windeck, ADFC, Straßen.NRW	In Umsetzung
4.2.2.2 Alltagsradwege (Verbin- dungen zu SPNV-Halte- punkten bzw. in Zentren verbessern)	Gemeinde Windeck	Rhein-Sieg-Kreis, Straßen.NRW, ADFC	In Umsetzung

Operatives Ziel 4.2.3 Bis 2030 setzt sich die Gemeinde Windeck in Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis für Tempo 30 innerorts an Gemeindestraßen und mit anlassbezogenen Kontrollen des Überholabstands für mehr Sicherheit im Straßenverkehr ein.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Verkehrsumfragen ADFC (Verunglückte im Verkehr (SDG-Indikator, Typ 1))	Gemeinde Windeck, Rhein-Sieg-Kreis, Straßen NRW, Kreispolizei		SDG	3.6; 11.2; 13.2
				DNS	11.2.b
				NRW NHS	10.2; 15.7; 61.7
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
4.2.3.1 Tempo-30-Prüfprogramm (Identifizierung u. Priorisierung relevanter Passagen)	Gemeinde Windeck	Rhein-Sieg-Kreis, ADFC		Idee	
4.2.3.2 Kontrollkampagne Überholabstand inkl. Öffentlichkeitsarbeit	Rhein-Sieg-Kreis	Kreispolizei, Straßen.NRW, ADFC		Idee	

Strategisches Ziel 4.3
Wirtschafts- und Berufsverkehr

Bis 2035 ist der Wirtschafts- und Berufsverkehr in Windeck klimafreundlich, lärmreduziert und effizient organisiert. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) wird schrittweise durch attraktive Angebote im Umweltverbund und nichtmotorisierten Verkehr ersetzt. Betriebliche Mobilitätskonzepte werden gestärkt und neue, wohnortnahe Arbeitsmodelle gezielt gefördert.

Operatives Ziel 4.3.1

Bis 2030 ist das emissionsfreie bzw. emissionsarme betriebliche Mobilitätsmanagement (BMM) in der Gemeinde Windeck (in Unternehmen / Gewerbegebieten und in der Verwaltung) in Kooperation mit dem Zukunftsnetz Mobilität NRW und der IHK BEMO ausgebaut und trägt messbar zu weniger Emissionen im Verkehrssektor bei.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl der E-Fahrzeuge im kommunalen Fuhrpark	Gemeinde Windeck	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft	SDG	7.3; 8.2; 11.6; 13.2
	Emissionen im Verkehrssektor		Windeck mbH, Zukunftsnetz Mobilität	DNS	7.1.a; 7.1.b; 11.2.a
	Anzahl ausgebildeter Mobilitätsmanager*innen		IHK-Netzwerk Betriebliche Mobilität NRW Rhein-Sieg-Kreis	NRW NHS	36.3; 15.7; 49.5; 60.6
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
4.3.1.1 „BMM-Pilot“ mit 3 Arbeitgebern + Wifö	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH	Gemeinde Windeck, IHK-Netzwerk Betriebliche Mobilität NRW, Unternehmernetzwerk, Werbegemeinschaft		Idee	
4.3.1.2 BMM in der Verwaltung	Gemeinde Windeck	Zukunftsnetz Mobilität NRW		Idee	

Operatives Ziel 4.3.2

Bis 2030 steht je ein gemeinschaftlich nutzbarer Raum an geeigneten Orten mit entsprechendem Bedarf (z.B. Rosbach, Datentfeld, Leuscheid) zur Verfügung, in dem das mobile Arbeiten möglich ist (Co-Working-Space), um so das Verkehrsaufkommen zu reduzieren.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
Anzahl Nutzer*innen	Gemeinde Windeck	Firmen Private Eigentümer u. Anbieter	SDG	8.2; 8.3; 11.2; 11.3
			DNS	11.2.b
			NRW NHS	42.5; 61.7

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
4.3.2.1 Co-Working-Space-Pilot	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH	Gemeinde Windeck, BüZe, Dorfladen, Unternehmernetzwerk	Idee

Operatives Ziel 4.3.3

Bis 2030 hat das Bewusstsein für nachhaltige Mobilität deutlich zugenommen. Durch jährlich stattfindende Mobilitätsaktionstage (z. B. mit dem ADFC und der Polizei) ist die Anzahl der Nutzenden im ÖPNV um 10 % im Vergleich zu 2025 gestiegen. Gleichzeitig hat sich auch die Anzahl der Teilnehmenden am Stadtradeln-Wettbewerb um 20 % im Vergleich zu 2025 (insg. 47 Teilnehmende aus Schulen) erhöht.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
Anzahl Teilnehmende Stadtradeln	Gemeinde Windeck,	Schulen, KiTas, Initiativen,	SDG	11.2; 12.8;
Anzahl Schüler*innen mit ÖPNV-Ticket	ADFC	Vereine, Rhein-Sieg-Kreis		3.6
			DNS	11.2.b

NRW NHS 10.2; 12.4;
61.7; 62.8

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
4.3.3.1 Jährlicher „Mobilitätstag Windeck“	ADFC / Gemeinde Windeck	Rhein-Sieg-Kreis, Straßen.NRW, Polizei, Klimainitiative	Idee
4.3.3.2 Stadtradeln-Schulpaket (Wettbewerb zwischen Klassen, kleine Preise, „Rad zur Schule“-Wochen)	ADFC / Gemeinde Windeck	Schulen, KiTas, Klimainitiative	Idee

HF 5 Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft

Leitlinie

Windeck schafft eine zuverlässige Struktur, die Teilhabe für alle in Windeck lebenden Menschen ermöglicht, Familien verlässlich unterstützt und die Vielfalt als Stärke fördert. Politisches und ehrenamtliches Engagement, kulturelle Offenheit und ein wirksamer Schutz vor Ausgrenzung bilden das Fundament für ein starkes Miteinander in der Gemeinde.



Strategisches Ziel 5.1 Soziale Teilhabe & Ehrenamt

Bis 2035 sichert Windeck allen Menschen unabhängig von Alter oder finanziellen Möglichkeiten umfassende gesellschaftliche Teilhabe. Ehrenämter, Vereine und zivilgesellschaftliche Gruppen werden gezielt gestärkt. Demokratische Mitgestaltung, auch digital und generationenübergreifend, ist verankert und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort.

Operatives Ziel 5.1.1

Bis 2035 ist eine Koordinations- und Netzwerkstelle für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement eingerichtet, die als zentrale Anlauf-, Informations- und Vermittlungsstelle für Vereine, Initiativen und Ehrenamtliche fungiert.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge
Register der Ehrenamtler*innen	Gemeinde Windeck, Stabstelle Ehrenamt	BüZe, Vereine, Initiativen, Ehrenamtler*innen	SDG 16.7; 17.17
Anzahl Ehrenamtspässe			DNS -
			NRW NHS 3.3; 85.5; 86.6

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
5.1.1.1 Ehrenamtskoordination (inkl. jährlichen Ehrenamtstag & Ehrenamtspreis)	Gemeinde Windeck	Vereine / (nicht institutionalisierte) Ehrenamtler*innen, BüZe		Idee	
5.1.1.2 Aufbau Vereins-/Initiativen-Netzwerk	Gemeinde Windeck	BüZe, Vereine / (nicht institutionalisierte) Ehrenamtler*innen		Idee	
Operatives Ziel 5.1.2	Bis 2030 nutzt die Gemeinde Windeck gemeinsam mit der Windecker Jugend (Wiju) das Förderprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, um Teilhabe- und Beteiligungsformate auszuweiten.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl Teilhabeformate über Förderprogramm „Demokratie leben!“	Gemeinde Windeck	BüZe	SDG	10.2; 16.7; 17.17
	Anzahl teilnehmende Bildungseinrichtungen			DNS	-
				NRW NHS	85.5; 86.6
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
5.1.2.1 Jahresprogramm Beteiligung mit Rückkopplung in Politik	Gemeinde Windeck	DEBÜ – Windecker Bündnis für Jugend, Vielfalt und Demokratie, Jugendforum Windeck, BüZe		In Umsetzung	

5.1.2.2

Niedrigschwellige Mikroprojektfonds um Akzeptanz und Wirkung zu erhöhen

Gemeinde Windeck

DEBÜ – Windecker Bündnis für Jugend, BüZe, Vielfalt und Demokratie, Jugendforum Windeck

In Planung

**Strategisches Ziel 5.2
Familien stärken**

Bis 2035 hat Windeck sichere und unterstützende Rahmenbedingungen für die unterschiedlichen Familienformen deutlich verbessert. Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gezielte Hilfen für Alleinerziehende und ein wirksames Schutzsystem bei häuslicher Gewalt sind unmittelbar zugänglich.

Operatives Ziel 5.2.1

Bis 2030 richtet die Gemeinde Windeck eine professionell besetzte, niedrigschwellige und zentral erreichbare Anlaufstelle für Familien in belastenden Lebenssituationen ein, die insbesondere Alleinerziehende und Familien in Trennungslagen frühzeitig unterstützt und zur Stabilisierung und Stärkung beiträgt.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anteil (erfolgreich) bearbeiteter Fälle	Gemeinde Windeck	Gleichstellung, KITAS, Familienzentrum, Familienberatungsstelle	SDG	1.3; 10.2
	Aufrufe Homepage / Webseite		Jugendamt	DNS	-
				NRW NHS	3.3; 28.3; 82.2; 85.5
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
5.2.1.1 Hilfekompass (online/print)	Gleichstellungsbeauftragte / Gemeinde Windeck	KITAS / Familienzentren, Schulen, Seniorenbüro, BüZe		Idee	

5.2.1.2

**Persönliche Beratung („Wo-
hin mit meinem Problem“ be-
werben + bekannt(er) ma-
chen)**

BüZe

Gemeinde Windeck, Kitas / Familienzentren, Schulen, In Umsetzung
Seniorenbüro

Operatives Ziel 5.2.2

Das Angebot an Betreuungsplätzen an offenen Ganztagschulen (OGS) ist bis 2030 bedarfsgerecht gesichert (Stand 2025: 200 Plätze).

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
Anzahl der Schüler*innen an der OGS	Gemeinde Windeck	OGS-Einrichtungsträger	SDG	4.2
Anzahl der Plätze an der OGS			DNS	4.2.a; 4.2.b
Rückläufe Bedarfsabfrage			NRW NHS	17.1
Anzahl auf Warteliste				

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
5.2.2.1 Jährliche Bedarfsabfrage + Kapazitätsplan	Gemeinde Windeck	Schulen, Eltern / Öffentlichkeit	In Umsetzung

Strategisches Ziel 5.3 Integration

Bis 2035 hat Windeck eine Willkommenskultur etabliert, die Vielfalt aktiv fördert und Integration als gesellschaftlichen Prozess versteht. Interkulturelle Begegnungen ermöglichen eine kulturelle Annäherung und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Diskriminierung und Rassismus wird systematisch entgegengewirkt.

Operatives Ziel 5.3.1

Bis 2030 trägt die Gemeinde Windeck durch Ihr Engagement im Bereich der kulturellen Vielfalt und mindestens drei öffentlichkeitswirksamen Projekten zur Willkommenskultur bei den Menschen vor Ort bei.

		Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
		Anzahl umgesetzte Projekte	Gemeinde Windeck	BüZe, Flüchtlingshilfe	SDG	10.2; 16.7; 17.17
					DNS	-
					NRW NHS	3.3; 86.6
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen			Status	
5.3.1.1 Begegnungsformat „Windeck will's wissen“ (z.B. internationales Kochen, Sportturnier, Kulturabend)	BüZe	Gemeinde Windeck, Stiftung gegen Rassismus e.V.			Idee	

Operatives Ziel 5.3.2

Bis 2027 haben alle Führungskräfte der Gemeindeverwaltung an einer Fortbildung zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz teilgenommen.

		Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
		Anteil Führungskräfte, die an Fortbildung teilgenommen haben	Gemeinde Windeck	Integrationsamt	SDG	4.4; 10.2
					DNS	4.3.a
					NRW NHS	19.3; 25.9; 85.5
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status		
5.3.2.1 Fortbildung Führungskräfte der Windecker Verwaltung	Gemeinde Windeck	nn		Idee		
5.3.2.2 Besprechungen von Praxisfällen im Führungskreis der Windecker Verwaltung (u.a. Steigerung der Konfliktsensibilität / diskriminierungsarme Sprache)	Gemeinde Windeck	nn		Idee		

HF 6 Bildung & Kultur

Leitlinie

Windeck stärkt Bildung, Kultur und Tourismus als zentrale Säulen einer zukunftsfähigen, gerechten und identitätsstiftenden Gemeindeentwicklung. Alle Menschen erhalten Zugang zu hochwertiger Bildung, vielfältigen kulturellen Angeboten und einem nachhaltigen touristischen Angebot, das den sozialen Zusammenhalt, die ökologische Verantwortung und die regionale Verbundenheit gleichermaßen fördert.



Strategisches Ziel 6.1 Bildungslandschaft / Lebenslanges Lernen

Bis 2035 gewährleistet Windeck von der Kita bis in den Beruf eine chancengerechte, durchlässige, partizipative und barrierefreie Bildungslandschaft. Jedes Kind erhält einen Kitaplatz, Schulen sind Orte des Lebens und Lernens und schaffen ein unterstützendes Umfeld, in dem alle Schüler*innen ihr Potenzial durch kognitive Aktivierung über den gesamten Bildungsweg entfalten können. Lebenslanges Lernen wird aktiv begleitet und inklusiv gestaltet.

Operatives Ziel 6.1.1

Bis 2030 haben alle Bildungseinrichtungen und die Gemeinde Windeck durch ihre sozialen Unterstützungssysteme ein Übergangsmanagement eingeführt, das den kontinuierlichen Bildungsweg der Kinder sichert und ihre individuellen Stärken – etwa in Sprache, Motorik, Selbstständigkeit, sozial-emotionaler und kognitiver Entwicklung – systematisch begleitet.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anteil der Schulen mit Übergangsmanagement	Gemeinde Windeck, Schulträger	Bundesagentur für Arbeit, Schulen, Regionales Bildungsbüro, Kita, Jugendamt, Grundschulen	SDG	4.1; 4.2; 4.5; 4.a; 10.2
	Sozialraumdaten			DNS	4.1.a
	Amtsärztliche Untersuchungen, Evaluation „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA)			NRW NHS	17.1; 18.2
	Erhebungstools (Schulabgängerquote)				
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
6.1.1.1 Standard-Übergabeverfahren ab der Kita	Gemeinde Windeck	Kitas, Schulen, Schulsozialarbeit		Idee	
6.1.1.2  Bildungssozialarbeit	Gemeinde Windeck	Schulen, ggf. Kitas		In Umsetzung	
Operatives Ziel 6.1.2	Bis 2030 gestalten die Bildungseinrichtungen in der Gemeinde Windeck Lernprozesse so, dass Schüler*innen selbstgesteuert und kognitiv aktiv lernen und regelmäßig Bezüge zwischen Lerninhalten und eigenen Lebenserfahrungen herstellen.				

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Raum für außerordentliche Lernorte – Karte der Orte (Anzahl)	Schulen / Lehrer*innen	Gemeinde Windeck	SDG	4.1; 4.2; 4.5; 4.a; 10.2
	Anzahl Besuche von Schüler*innen / Exkursionen			DNS	4.1.a
				NRW NHS	17.1; 18.2
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
6.1.2.1 AG Schienen und Fach Felix	Gesamtschule Windeck	Gemeinde Windeck, Schulen		In Umsetzung	
6.1.2.2 Projektformat „Lernen an realen Problemen in Windeck“	Schulen	Gemeinde Windeck, Vereine / Ehrenamt, Unternehmernetzwerk / Werbegemeinschaft Rosbach		Idee	
Operatives Ziel 6.1.3					
Bis 2030 fördern die Bildungseinrichtungen der Gemeinde Windeck eine partizipative Schulkultur, in der mindestens 80 % der Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte angeben, sich gesehen, wertgeschätzt und aktiv in Schulentwicklungsprozesse eingebunden zu fühlen.					
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	nn	Gemeinde Windeck	Schulen	SDG	4.5; 4.a; 10.2; 16.7
				DNS	-
				NRW NHS	86.6

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
6.1.3.1 Klassenrat als demokratische Austauschplattform und Mitbestimmungsgremium	Schulen	Gemeinde Windeck	Idee
6.1.3.2 Umfrage unter allen relevanten Beteiligten, um konkrete Erwartungen zu erfahren	Schulen	Gemeinde Windeck	Idee
6.1.3.3 Aktive lokalpolitische Partizipation der Schülervertreter*innen/ Elternvertreter*innen (Teilnahme am Ausschuss für Gesellschaft & Generationen des Gemeinderates)	Gemeinde Windeck	Schulen, Schüler, Eltern	In Planung
Operatives Ziel 6.1.4	Bis 2035 wird in allen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Windeck ein flächendeckendes, qualitatives Angebot nach DGE-Richtlinien für ein warmes Mittagessen bereitgestellt, um allen Kindern unabhängig von ihrer finanziellen Situation eine gleichwertige Teilhabe zu ermöglichen.		

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anteil der Kinder in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, die das Angebot in Anspruch nehmen	Gemeinde Windeck	Schulen, Kitas	SDG	2.1; 2.2; 10.2
	Kontextindikatoren:			DNS	2.2
	Kinder mit Fehlernährung (SDG-Indikator, Typ 2)			NRW NHS	3.3; 4.1; 24.8
	Armut – Kinderarmut (SDG-Indikator, Typ 1)				
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
6.1.4.1 Verpflegungskonzept + Beschaffungsmodell	Gemeinde Windeck	Kitas, Schulen, Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW		In Planung	
6.1.4.2 Essensrat als Feedback- & Qualitätsgremium gründen	Gemeinde Windeck	Kitas, Schulen, Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW		Idee	
Strategisches Ziel 6.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	Bis 2035 hat Windeck Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe verankert. Bildungsangebote für nachhaltige Verhaltensweisen und Räume für zukunftsfähiges Denken und Handeln fördern Vielfalt und regen dazu an, gewohnte Verhaltensweisen zu hinterfragen.				

Operatives Ziel 6.2.1 Bis 2030 ist in Windeck ein Bildungsnetzwerk, bestehend aus Akteur*innen aller Windecker Bildungseinrichtungen und der Zivilgesellschaft (z.B. Vereine, Kabelmetal gGmbH) gegründet, das jährlich eine gemeinsame, an den SDGs ausgerichtete Veranstaltung, durchführt.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Veranstaltung jährlich durchgeführt: ja/nein	Schulen / Bildungs-Netzwerk	Gemeinde Windeck	SDG	4.7; 12.8; 17.6; 17.17
	Teilnehmer*innen an der Veranstaltung			DNS	4.1.c
				NRW NHS	3.3; 23.7; 88.2
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
6.2.1.1 Gründung Bildungs-Netzwerk "Schule der Zukunft" (alle Windecker Schulen entsenden eine*n Vertreter*in)	Schulen	Gemeinde Windeck		Idee	
6.2.1.2 SDG-Festival als jährlich wechselndes „Wanderformat“	Bildungs-Netzwerk (6.2.1.1)	Gemeinde Windeck, Schulen, kabelmetal, Vereine		Idee	

Operatives Ziel 6.2.2 Ab 2026 nehmen alle gemeindlichen Schulen und die Kitas der Gemeinde Windeck an nachhaltig orientierten Programmen teil.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl der Klassen / KiTa-Gruppen	Gemeinde Windeck	Schulen, Kitas, Bildungs-Netzwerk (6.2.1.1)	SDG	4.7; 12.8
	Nachhaltige Schulen (SDG-Indikator, Typ 2)			DNS	4.1.c
				NRW NHS	3.3; 23.7
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
6.2.2.1 Programmauswahl „Top-3“: Gemeinde unterstützt und reduziert Einstiegshürden	Gemeinde Windeck	Bildungs-Netzwerk (6.2.1.1), Schulen		In Umsetzung	
Operatives Ziel 6.2.3					
Bis 2030 stellt die Gemeinde Windeck allen Einwohnenden einen Verbraucher*innen-Ratgeber in analoger und digitaler Form bereit, der praxisnah über nachhaltige Konsumententscheidungen informiert und regelmäßig aktualisiert wird.					
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	nn	Gemeinde Windeck, Verbraucherzentrale		SDG	12.1; 12.8
				DNS	12.1.ba
				NRW NHS	65.3
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
6.2.3.1 Verbraucher*innen-Ratgeber als modularer Baukasten (analog/digital)	Verbraucherzentrale	Gemeinde Windeck, Energieagentur, Klimainitiative, BüZe		Idee	

Strategisches Ziel 6.3
Tourismus & Kultur

Bis 2035 hat sich Windeck als Kulturstandort mit einem sanften, ressourcenschonenden Tourismus etabliert, der im Einklang mit Natur, regionaler Identität und dem kulturellen Erbe der Gemeinde steht. Nachhaltige, attraktive und zielgruppengerechte Unterkünfte und eine umweltbewusste Gastronomie schaffen authentische Erlebnisse für alle Besuchenden und die in Windeck lebenden Menschen. Ein vielfältiges, barrierefreies Kulturangebot verbindet niedrighschwellige Zugänge mit anspruchsvollen Formaten.

Operatives Ziel 6.3.1

Bis 2030 findet, koordiniert durch die Gemeinde und die Kulturinitiative Windeck, regelmäßig ein Kultur-Stammtisch statt, der das Ziel hat, Kulturschaffende, -betriebe und -vereine zu vernetzen, um z.B. gemeinsame Formen der Außendarstellung, Vermarktung und weitere Synergien zu entwickeln.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl Teilnehmende	Gemeinde Windeck		SDG	8.3; 10.2; 16.7; 17.17
	Anzahl gemeinsame Treffen pro Jahr			DNS	8.5.a
				NRW NHS	39.2; 48.4; 86.6
Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen		Status	
6.3.1.1  Kultur-Stammtisch etablieren	Gemeinde Windeck	Kulturinitiative Windeck (Kiwi), kabelmetal, Windecker Matinee e. V., Theatergruppen u.v.m.		In Umsetzung	
6.3.1.2 Gemeinsamen Kulturkavender aufstellen (analog/digital)	Gemeinde Windeck	Kulturinitiative Windeck (Kiwi), kabelmetal, Windecker Matinee e. V., Theatergruppen u.v.m.		Idee	

Operatives Ziel 6.3.2

Die Funktion und der Betrieb der Kabelmetal-Halle ist als zentrales Veranstaltungs- und Begegnungszentrum in Windeck dauerhaft – auch über den Zweckbindungszeitraum – gesichert und weiterhin durch ein tragfähiges Betriebs- und Nutzungskonzept gestärkt.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
Anzahl Veranstaltungen pro Jahr	Gemeinde Windeck		SDG	8.3; 10.2; 16.6; 17.17
Anzahl Teilnehmende pro Jahr			DNS	8.5.a
			NRW NHS	39.2; 48.4; 86.6

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
6.3.2.1 Betriebs- / Finanzierungsmodell	Gemeinde Windeck	kabelmetal	In Planung

Operatives Ziel 6.3.3

Bis 2030 stärkt die Gemeinde Windeck gemeinsam mit lokaler Gastronomie, Tourismusverein und Wirtschaftsförderung ein regional und saisonal ausgerichtetes Angebot in Gastronomie und Beherbergung. Die Gemeinde Windeck informiert und motiviert Betriebe, sich mit einem Nachhaltigkeitssiegel (z.B. Bio-Hotels, Green Key oder Green Sign) zertifizieren zu lassen.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Vertikale Bezüge	
Betriebsstandorte mit Umwelt- oder Nachhaltigkeitszertifikaten (SDG-Indikator, Typ 2)	Tourismusverein, Gemeinde Windeck		SDG	8.9; 12.6; 12.b
			DNS	12.2.b
			NRW NHS	56.2; 48.4; 66.4

Nr. & Titel der Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Status
6.3.3.1 Vermarktungspaket (Routen + Genussorte) mit lokalen Partnerbetrieben entwickeln und bewerben	Tourismusverein	Gemeinde Windeck	Idee
6.3.3.2 Partner*innenprogramm „Windeck regional“ als Marke	Tourismusverein	Gemeinde Windeck	Idee

Schlüsselprojekt 1



Handlungsfeld Klimaschutz & Klimaanpassung Partizipative Maßnahmenentwicklung & -umsetzung mit Schulen & KiTas (siehe 1.2.3.1)

Zugehöriges operatives Ziel	1.2.3 Ab 2026 sind örtliche Bildungseinrichtungen in die Planung und Umsetzung von mindestens 5 kommunalen Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen pro Jahr einbezogen.
Potenzielle Synergien und Konflikte zu anderen operativen Zielen	Synergien: 1.2.1 Bis 2028 sind alle potenziellen öffentlichen Entsiegelungsflächen definiert. Bis 2035 sind 80 % der definierten Flächen entsiegelt und begrünt 1.2.2 Bis 2026 informiert eine zentrale Beratungsstelle für Bevölkerungsschutz die Bürger*innen der Gemeinde regelmäßig und über allgemein zugängliche Quellen über Gefahren durch Hochwasser, Starkregen, Dürre und Hitze sowie entsprechende Schutzmaßnahmen. 1.3.1 Bis 2030 hat die Wasserwirtschaft/der Wasserverband an den fünf Hauptgewässern (Nebenläufe der Sieg) jeweils eine Retentionsraumanalyse zum Hochwasserschutz erstellt. Bis 2035 erfüllen die identifizierten Flächen die Funktion des Hochwasserschutzes. Konflikte: /
Kurzbeschreibung	Liste inkl. Kostenkorridor und Zuständigkeiten (Verschattung, Regenwasser, Begrünung, Energiesparen etc.) vorbereiten (Themen sammeln) und in Leitungsrunden vorstellen -> Partizipation nicht nur bei der Umsetzung, sondern schon bei der Festlegung von Schwerpunkten und Prioritäten (z.B. Verschattung, Regenwasser, Begrünung, Energiesparen). Dafür soll eine Arbeitsgruppe (inkl. Schulen/KiTas) gegründet werden.
Laufzeit ☐ Kurz (bis 2 Jahre) ☐ Mittel (bis 5 Jahre) ☐ Lang (mehr als 5 Jahre) ☒ Fortlaufend	Erläuterung: /
Maßnahmenstatus ☒ Idee ☐ In Planung ☐ Beschlossen ☐ In Umsetzung ☐ In Betrieb	Erläuterung: /
Zielgruppe	Schulen und Kitas
Verantwortlichkeit	Pädagogisches Personal in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Windeck

Kooperations-partner*innen	• Gemeinde Windeck • Energieagentur Rhein Sieg
Personelle Ressourcen ☐ Niedrig ☒ Mittel ☐ Hoch ☐ Neue Personalstelle	Erläuterung: /
Finanzielle Ressourcen ☒ Niedrig ☐ Mittel ☐ Hoch	Erläuterung: /
Finanzierung der Maßnahme ☒ Eigenmittel ☐ Fördermittel ☐ Mischfinanzierung	Erläuterung: /
Treiber und Hemmnisse	Treiber: • - Hemmnisse: • Lehrplan, äußere Umstände, Zeit
Umsetzungsindikator	• Teilnehmer*innenzahl

Schlüsselprojekt 2



Handlungsfeld Biodiversität & Umweltschutz Streuobst Pflanz- und Pflegeplan (s. 2.1.2.1)

Zugehöriges operatives Ziel	2.1.2 Bis 2030 erhält die Gemeinde Windeck, in Kooperation mit der biologischen Station, die Flächen der Streuobstwiesen, bewirbt Pflegepatenschaften und stellt Bürger*innen praxisnahe Informationen zur Verfügung. Damit verbunden gilt ein Neuanpflanzungsziel von 100 Bäumen pro Jahr über einen Projektzeitraum von 5 Jahren mit anschließender Pflege
Potenzielle Synergien und Konflikte zu anderen operativen Zielen	Synergien: 2.1.2.2 Schnitt- & Pflegekurse (Kommunikations- und Beratungsangebot aufbauen bzw. ausweiten) Konflikte: /
Kurzbeschreibung	- Windeck blüht auf! Gemeinsam mit der biologischen Station werden geeignete Flächen für Neupflanzungen ermittelt und der langfristige Erhalt von Streuobstwiesen mit Hilfe der Partnerschaften sichergestellt. - Flächensicherung, Etablierung von Pflegepartenschaften und Wissensvermittlung für Bürger*innen - Sensibilisierung aller Beteiligten - Sicherstellung der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse / Nahrungsmitteln - Möglichkeiten ökologischer Verbesserung
Laufzeit ☐ Kurz (bis 2 Jahre) ☐ Mittel (bis 5 Jahre) ☒ Lang (mehr als 5 Jahre) ☒ Fortlaufend	Erläuterung: /
Maßnahmenstatus ☒ Idee ☐ In Planung ☐ Beschlossen ☐ In Umsetzung ☐ In Betrieb	Erläuterung: Aktivitäten ausweiten / konsolidieren
Zielgruppe	- Bürger*innen - Schulen/Kitas - Obstbauernschaft - Selbstversorger*innen

Verantwortlichkeit	• Gemeinde Windeck / Biologische Station
Kooperationspartner*innen	• LVR • Naturschutzverbände • Biologische Station • Sponsoren • Pflanzenproduzenten • Baumwarte • Imker • Mostereien& Brennereien • Solidarische Landwirtschaft
Personelle Ressourcen ☐ Niedrig ☒ Mittel ☐ Hoch ☐ Neue Personalstelle	Erläuterung: /
Finanzielle Ressourcen ☐ Niedrig ☒ Mittel ☐ Hoch	Erläuterung: /
Finanzierung der Maßnahme ☐ Eigenmittel ☐ Fördermittel ☒ Mischfinanzierung	Erläuterung: /
Treiber und Hemmnisse	Treiber: • Bürger*innen • Förderprogramme • Sponsoren Hemmnisse: • Bisher fehlende Zuständigkeiten • Fehlendes Interesse
Umsetzungsindikator	• Teilnehmende • bepflanzte Flächen/ Stückzahlen

Schlüsselprojekt 3



Handlungsfeld Wohnen & nachhaltige Quartiere Projektpipeline mit Wohnungswirtschaft

(siehe 3.1.1.1)

Zugehörige operative Ziele	3.1.1 Bis 2030 sind in Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft mindestens 100 neue Mietwohnungen in der Gemeinde Windeck geschaffen. Davon werden mindestens 20 % mietpreisgebundene bzw. mietpreisgedämpfte Wohnungen sein (Stand 2023: 9 %).
Potenzielle Synergien und Konflikte zu anderen operativen Zielen	Synergien: • 3.1.2 Bis 2030 entsteht gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft in Windeck ein Pilotprojekt zum Thema barrierefreiem Mehrgenerationenwohnen mit angeschlossenen Gesundheits- und Pflegeangeboten, das sich anschließend dauerhaft etabliert und mindestens 50 Personen neuen Wohnraum zur Verfügung stellt. • 3.1.3 Bis 2035 sind mindestens 50 % der Wohnungen der GWG RSK in Windeck barrierefrei gestaltet. Mit Blick auf neue Mietverhältnisse werden barrierefreie Wohnungen bevorzugt an ältere Menschen mit Einschränkungen vergeben (Stand 2025: 0 %). • 1.1.2 Bis 2027 sind die Informationen aus dem Solarkataster-NRW aufbereitet, um bis 2030 mindestens 50 % der potenziellen kommunalen Dachflächen mit PV-Anlagen auszustatten und in Betrieb zu nehmen. Bis 2035 sind alle potenziellen geeigneten kommunalen Dachflächen mit PV ausgestattet und in Betrieb genommen. Konflikte: • 1.2.1 Bis 2028 sind alle potenziellen öffentlichen Entsiegelungsflächen definiert. Bis 2035 sind 80 % der definierten Flächen entsiegelt und begrünt.
Kurzbeschreibung	Die gemeinsame „Taskforce“ Wohnungswirtschaft (GWG / Gemeinde Windeck / Privatpersonen / Investor*innen): Identifiziert Grundstücke oder Objekte, baut Hindernisse ab, schafft ggf. planungsrechtliche Grundlagen und fixiert einen Zeitplan zur Zielerreichung. Sie initiiert erste Planungs- und Umsetzungsfortschritte.
Laufzeit ☐ Kurz (bis 2 Jahre) ☐ Mittel (bis 5 Jahre) ☒ Lang (mehr als 5 Jahre) ☒ Fortlaufend	Erläuterung: /
Maßnahmenstatus ☒ Idee ☒ In Planung ☐ Beschlossen ☐ In Umsetzung ☐ In Betrieb	Erläuterung: / • Erste Maßnahmen sind bereits durch Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Rhein-Sieg-Kreis (GWG) und Gemeinde Windeck angestoßen

Zielgruppe	Familien mit Kindern, Senior*innen, beeinträchtigte Personen, sozial benachteiligte Personen
Verantwortlichkeit	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Rhein-Sieg-Kreis (GWG)
Kooperationspartner*innen	- Gemeinde Windeck - Rhein-Sieg-Kreis
Personelle Ressourcen ☐ Niedrig ☒ Mittel ☐ Hoch ☐ Neue Personalstelle	Erläuterung: /
Finanzielle Ressourcen ☐ Niedrig ☐ Mittel ☒ Hoch	Erläuterung: /
Finanzierung der Maßnahme ☐ Eigenmittel ☐ Fördermittel ☒ Mischfinanzierung	Erläuterung: /
Treiber und Hemmnisse	Treiber: - Fördergelder Hemmnisse: - Planungsrecht
Umsetzungsindikator	Siehe Wohnungsmarktbericht der NRW Bank

Schlüsselprojekt 4



Handlungsfeld Nachhaltige Mobilität

Digitale Vernetzung der einzelnen Anbieter im ÖPNV ausbauen

(siehe 4.1.3.1)

Zugehöriges operatives Ziel	4.1.3 Bis 2030 ist die Verlässlichkeit der Anschlüsse zwischen Bus und Bahn verbessert (planmäßige Wartedauer von maximal 3 bis 5 Minuten), indem Wartezeitregelungen definiert und angewendet werden.
Potenzielle Synergien und Konflikte zu anderen operativen Zielen	Synergien: 4.1.1 Bis 2030 sind im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG, 2022) alle ÖPNV Haltestellen der Kategorien 1-3 gemäß Nahverkehrsplan barrierefrei gestaltet (ebenerdiger Ein-/Ausstieg, Zuwegung zur Haltestelle, Fahrplanauskunft für gehörlose Menschen, taktile Leitelemente) und bei Bedarf auch mit Fahrradabstellmöglichkeiten versehen, um Umstiege zu fördern. 4.1.2 Bis 2030 sind Mobilstationen (z.B. Carsharing, Fahrradverleihsysteme) an 80 % der SPNV-Haltepunkte ausgebaut (inkl. Abstellanlagen für Fahrräder) und mit DFi-Anzeigen (dynamischen Fahrgastinformation) versehen. Bis 2035 sind diese Mobilstationen an allen SPNV-Haltepunkten der Siegstrecke errichtet. Konflikte: /
Kurzbeschreibung	Was soll erreicht werden? Mehr Verlässlichkeit, effiziente Digitalisierung, niederschwellige Informationen, stärkere Nutzung Erste Schritte: Verkehrsmittelübergreifende digitale Information auf Tafeln, transparentes Tarifsystem
Laufzeit ☐ Kurz (bis 2 Jahre) ☒ Mittel (bis 5 Jahre) ☐ Lang (mehr als 5 Jahre) ☐ Fortlaufend	Erläuterung: /
Maßnahmenstatus ☒ Idee ☐ In Planung ☐ Beschlossen ☐ In Umsetzung ☐ In Betrieb	Erläuterung: Busfahrer*innen bekommen zum Teil Informationen über verspätete S-Bahnen
Zielgruppe	Nutzende des ÖPNV

Verantwortlichkeit	Rhein-Sieg-Kreis / Verkehrsverbünde (go.rheinland)
Kooperationspartner*innen	• Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft • Go.rheinland • Gemeinde Windeck • Deutsche Bahn
Personelle Ressourcen ☒ Niedrig ☐ Mittel ☐ Hoch ☐ Neue Personalstelle	Erläuterung: /
Finanzielle Ressourcen ☒ Niedrig ☐ Mittel ☐ Hoch	Erläuterung: /
Finanzierung der Maßnahme ☐ Eigenmittel ☐ Fördermittel ☒ Mischfinanzierung	Erläuterung: /
Treiber und Hemmnisse	Treiber: • Nutzungszahlen, Digitalisierung, Staus/Verkehrslage, Verdichtung (Bevölkerungszunahme) Hemmnisse: • Fehlende Digitalisierung, Kosten, Unpünktlichkeit DB
Umsetzungsindikator	Nutzungszahlen (jährliche Erfassung & Steigerung)

Schlüsselprojekt 5



Handlungsfeld Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft Persönliche Beratung „Wohin mit meinem Problem“

(siehe 5.2.1.2)

Zugehöriges operatives Ziel	5.2.1 Bis 2030 richtet die Gemeinde Windeck eine professionell besetzte, niedrighschwellige und zentral erreichbare Anlaufstelle für Familien in belastenden Lebenssituationen ein, die insbesondere Alleinerziehende und Familien in Trennungslagen frühzeitig unterstützt und zur Stabilisierung und Stärkung beiträgt.
Potenzielle Synergien und Konflikte zu anderen operativen Zielen	Synergien: 5.1.1 Bis 2035 ist eine Koordinations- und Netzwerkstelle für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement eingerichtet, die als zentrale Anlauf-, Informations- und Vermittlungsstelle für Vereine, Initiativen und Ehrenamtliche fungiert. 5.1.2 Bis 2030 nutzt die Gemeinde Windeck gemeinsam mit der Wi-Ju das Förderprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, um Teilhabe- und Beteiligungsformate auszuweiten. Konflikte: /
Kurzbeschreibung	- Stärkung der Familien und Alleinerziehenden in Notlagen - Stelle schaffen - Sozialraumanalyse
Laufzeit ☐ Kurz (bis 2 Jahre) ☒ Mittel (bis 5 Jahre) ☐ Lang (mehr als 5 Jahre) ☐ Fortlaufend	Erläuterung: /
Maßnahmenstatus ☒ Idee ☐ In Planung ☐ Beschlossen ☐ In Umsetzung ☐ In Betrieb	Erläuterung: /
Zielgruppe	Alleinerziehende & Familien
Verantwortlichkeit	Gemeinde Windeck

Kooperationspartner*innen	• Soziale Einrichtungen / Ehrenamt / Beratungsstellen • Kitas / Schulen / Familienzentrum • Jugendamt
Personelle Ressourcen ☐ Niedrig ☒ Mittel ☐ Hoch ☒ Neue Personalstelle	Erläuterung: /
Finanzielle Ressourcen ☐ Niedrig ☒ Mittel ☐ Hoch	Erläuterung: /
Finanzierung der Maßnahme ☒ Eigenmittel ☐ Fördermittel ☐ Mischfinanzierung	Erläuterung: /
Treiber und Hemmnisse	Treiber: • Gleichstellung Hemmnisse: • Finanzen
Umsetzungsindikator	• Beratungsgespräche • Teilnehmende Veranstaltungen • Online-Befragung

Schlüsselprojekt 6

 Handlungsfeld Bildung & Kultur „Kulturarbeit anders“	
Zugehörige operativen Ziele	6.3.1 Bis 2030 findet, koordiniert durch die Gemeinde und die Kulturinitiative Windeck, regelmäßig ein Kultur-Stammtisch statt, der das Ziel hat, Kulturschaffende, -betriebe und -vereine zu vernetzen, um z.B. gemeinsame Formen der Außer-darstellung, Vermarktung und weitere Synergien zu entwickeln.
Potenzielle Synergien und Konflikte zu anderen operativen Zielen	Synergien: 6.1.1 Bis 2030 haben alle Bildungseinrichtungen und die Gemeinde Windeck durch ihre sozialen Unterstützungssysteme ein Übergangsmanagement eingeführt, das den kontinuierlichen Bildungsweg der Kinder sichert und ihre individuellen Stärken – etwa in Sprache, Motorik, Selbstständigkeit, sozial-emotionaler und kognitiver Entwicklung – systematisch begleitet. 6.2.2 Ab 2026 nehmen alle gemeindlichen Schulen und die KiTas der Gemeinde Windeck an nachhaltig orientierten Programmen teil. 6.3.2 Die Funktion und der Betrieb der Kabelmetal-Halle ist als zentrales Veranstaltungs- und Begegnungszentrum in Windeck dauerhaft – auch über den Zweckbindungszeitraum – gesichert und weiterhin durch ein tragfähiges Betriebs- und Nutzungskonzept gestärkt. Konflikte: /
Kurzbeschreibung	Optionen und Rahmen für Experimente und Erfahrungen schaffen, Raum für Talente, Sichtbarmachung, neue Formen der Zusammenarbeit, junge Menschen und „klassische“ Kulturanbietende zusammenbringen. Ziel: Verbindung von Bildung & Kultur auf örtlicher Ebene
Laufzeit ☒ Kurz (bis 2 Jahre) ☐ Mittel (bis 5 Jahre) ☐ Lang (mehr als 5 Jahre) ☐ Fortlaufend	Erläuterung: /
Maßnahmenstatus ☒ Idee ☐ In Planung ☐ Beschlossen ☐ In Umsetzung ☐ In Betrieb	Erläuterung: /

Zielgruppe	• Junge Menschen und „klassische“ Kulturanbietende
Verantwortlichkeit	• Kultur-Stammtisch in Zusammenarbeit mit Schulen, Verwaltung, Kitas
Kooperationspartner*innen	• Schulen • Kitas • Vereine • kabelmetal
Personelle Ressourcen ☐ Niedrig ☒ Mittel ☐ Hoch ☐ Neue Personalstelle	Erläuterung: /
Finanzielle Ressourcen ☒ Niedrig ☐ Mittel ☐ Hoch	Erläuterung: /
Finanzierung der Maßnahme ☐ Eigenmittel ☐ Fördermittel ☒ Mischfinanzierung	Erläuterung: /
Treiber und Hemmnisse	Treiber: • Ehrenamt, vorhandene Bildungseinrichtungen Hemmnisse: • Rechtliche Rahmenbedingungen, fehlende Ressourcen, Mobilität, kein verantwortliches Team
Umsetzungsindikator	• Verstetigung der Maßnahme

3.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Die Umsetzung des Handlungsprogramms zielt darauf ab, einen Beitrag zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen der Agenda 2030 aufweisen. Abbildung 12 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. In der Abbildung werden ausschließlich die Ziele aufgeführt, zu denen ein direkter Bezug hergestellt werden konnte. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung eines barrierefreien ÖPNV inhaltliche Bezüge sowohl zu SDG 10, Unterziele 10.2 „Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern“ und 10.3 „Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren“, als auch zu SDG 11, Unterziel 11.2 „Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug

gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für die Gemeinde Windeck entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 146 Bezüge zu den Unterzielen der globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (Abbildung 12). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie weniger Ungleichheit (SDG 10), nachhaltige/r Konsum und Produktionsmuster (SDG 12) und hochwertige Bildung (SDG 4). Für diese globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Handlungsfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Windeck einen Beitrag zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

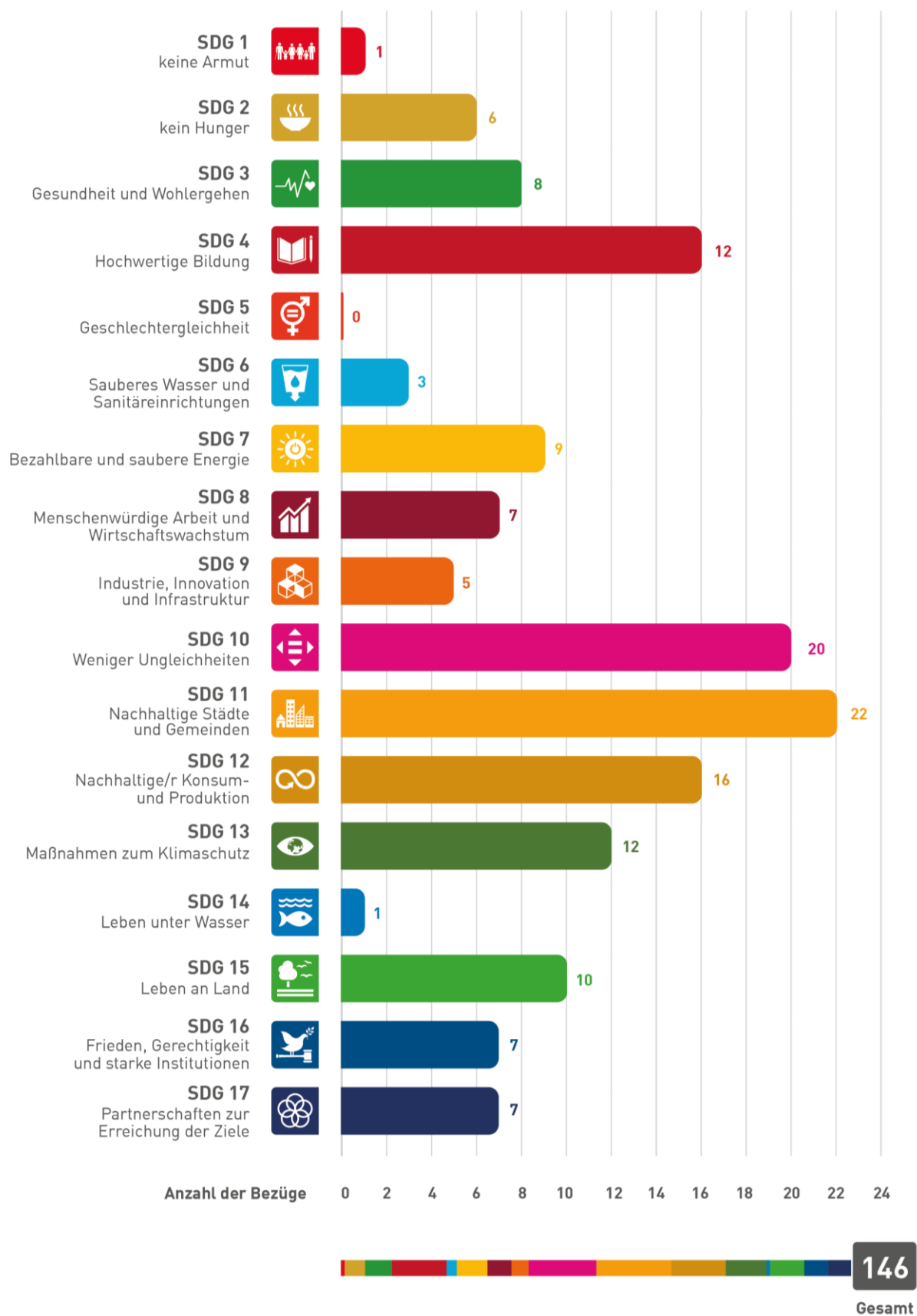


Abbildung 12: SDG Bezüge Nachhaltigkeitsstrategie Gemeinde Windeck © LAG 21 NRW



4 Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

4	Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie	94
4.1	Formeller Beschluss der Strategie und Verstetigung der Aufbauorganisation	95
4.2	Umsetzung und Monitoring	96
4.3	Evaluation und Fortschreibung	97

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms als auch auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Im Rahmen der 5. Sitzung der Steuerungsgruppe wurden hierzu Empfehlungen diskutiert und ein Vorgehen zur Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt. Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den

methodisch-organisatorischen Rahmen, um die zielorientierte Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe zu begleiten. Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zum Beschluss der Strategie und zur Verstetigung der Aufbauorganisation eingegangen. Anschließend werden Umsetzung, Monitoring, Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben.

4.1 Formeller Beschluss der Strategie und Verstetigung der Aufbauorganisation

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird dem Rat der Gemeinde Windeck zum Beschluss vorgelegt. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass diese handlungsleitend in den Bereichen der kommunalen Entwicklung Berücksichtigung finden kann. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere der Maßnahmenkatalog ist weder abschließend noch auf den unmittelbaren Handlungsrahmen der Gemeindeverwaltung beschränkt. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu entwickeln, bestehende Maßnahmen anzupassen und Kooperationen zu ihrer Umsetzung einzugehen.

Die für die Teilnahme am Projekt PKN NRW eingerichteten Arbeitsstrukturen sollen in Windeck verstetigt werden. Die Koordination bleibt zentrale Ansprechstelle für Fragen, Anregungen und Abstimmungen zur

Nachhaltigkeitsstrategie. Sie bündelt Informationen zum Umsetzungsstand, unterstützt die verwaltungsinterne Abstimmung und bereitet gemeinsam mit dem Kernteam die weiteren Prozessschritte vor.

Das verwaltungsinterne Kernteam übernimmt im Rahmen der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie die Federführung. Es tagt künftig zwei- bis dreimal jährlich, mindestens jedoch im ersten und dritten Quartal. Das Kernteam begleitet die Zielerreichung und die Umsetzung des Maßnahmenprogramms, unterstützt Arbeitsprozesse innerhalb der Verwaltung und bereitet die jährliche Sitzung der Steuerungsgruppe vor. Im Sinne eines informellen verwaltungsinternen Stabes kann das Kernteam auf Grundlage des Umsetzungsplans Arbeits- und Umsetzungsaufträge in die Verwaltungsebenen einbringen und koordinieren. Damit wird sichergestellt, dass die Nachhaltigkeitsstrategie nicht nur als strategisches Dokument

vorliegt, sondern in die laufenden Verwaltungsprozesse eingebunden wird.

Die Steuerungsgruppe soll weiterhin einmal jährlich tagen, in der Regel im dritten oder vierten Quartal und vor der Berichterstattung im zuständigen Fachausschuss. Sie versteht sich auch nach Abschluss der Erarbeitungsphase als beratendes Gremium für Verwaltung und Kommunalpolitik. Ihre Aufgabe besteht darin, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie aus den Blickwinkeln unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteursgruppen zu begleiten, Umsetzungsfortschritte zu bewerten und Empfehlungen zur Weiterentwicklung auszusprechen. Die Steuerungsgruppe kann darüber hinaus die Konkretisierung von Projektideen, die Vorbereitung einzelner Maßnahmen oder die Zusammenarbeit mit

zivilgesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und bildungsbezogenen Akteur*innen unterstützen.

Der Ausschuss für Zukunft und Entwicklung berät einmal jährlich, jeweils im vierten Quartal, den aktuellen Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie. Grundlage hierfür sind die Vorarbeiten des Kernteams sowie die Einbindung der Steuerungsgruppe. Der Ausschuss berät und entscheidet im Rahmen des Monitorings über notwendige Veränderungen auf Ziel-, Maßnahmen-, Indikatoren- oder Verantwortlichkeitsebene. Auf diese Weise wird die Nachhaltigkeitsstrategie in die bestehenden politischen Beratungs- und Entscheidungsstrukturen der Gemeinde Windeck eingebunden.

4.2 Umsetzung und Monitoring

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Rahmen der Ziel- und Maßnahmenentwicklung benannten federführenden Akteur*innen. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist es von besonderer Bedeutung, die Erreichung der formulierten Ziele sowie den Stand der Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen.

Das Monitoring ist als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms zu verstehen. Zielerreichungsgrad, Maßnahmenfortschritt, Verantwortlichkeiten und mögliche Anpassungsbedarfe können so regelmäßig bewertet werden. Für die Nachhaltigkeitsstrategie sind dabei insbesondere

zwei Ebenen relevant: das Wirkungsmonitoring und das Maßnahmenmonitoring. Während das Wirkungsmonitoring die Zielerreichung auf Ebene der operativen Ziele beurteilt, bezieht sich das Maßnahmenmonitoring auf den konkreten Umsetzungsstand der im Handlungsprogramm verankerten Maßnahmen.

Das Monitoring wird in Windeck mit den Sitzungen des Kernteams, der Steuerungsgruppe und der jährlichen politischen Beratung im Ausschuss für Zukunft und Entwicklung verbunden. Koordination und Kernteam überprüfen regelmäßig den Stand der Umsetzung, bereiten die relevanten Informationen auf und identifizieren mögliche Anpassungsbedarfe. Hierzu gehören insbesondere:

- die Prüfung und Interpretation der im Handlungsprogramm benannten Indikatoren sowie weiterer relevanter kommunaler Kennzahlen,
- der Abgleich von Soll- und Ist-Zuständen bei den operativen Zielen,
- die qualitative Einschätzung der Wirkung von Maßnahmen,
- die Dokumentation des Umsetzungsstands einzelner Maßnahmen,
- die Prüfung von Verantwortlichkeiten, Kooperationsmöglichkeiten und Ressourcenbedarfen,

- die Vorbereitung von Empfehlungen für Steuerungsgruppe und Fachausschuss.

Die Ergebnisse des Monitorings werden der Steuerungsgruppe jährlich vorgestellt und dort beraten. Anschließend erfolgt die Berichterstattung im Ausschuss für Zukunft und Entwicklung. Dieser kann auf Grundlage der vorbereiteten Informationen und Empfehlungen notwendige Anpassungen beraten und entscheiden. Damit wird ein verbindlicher jährlicher Rhythmus für die Umsetzungsbegleitung geschaffen.

4.3 Evaluation und Fortschreibung

Kommunale Ausgangsbedingungen unterliegen einem stetigen Wandel. Demografische Entwicklungen, gesetzliche Rahmenbedingungen, finanzielle Spielräume, Fördermöglichkeiten, technologische Entwicklungen, Klimafolgen, gesellschaftliche Erwartungen und lokale Bedarfe können sich im Zeitverlauf verändern. Um die Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Windeck im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses aktuell und wirksam zu halten, wird der Umsetzungsprozess regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Grundlage der Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings. Während das Monitoring vor allem den laufenden Umsetzungsstand und die Zielerreichung betrachtet, nimmt die Evaluation die Nachhaltigkeitsstrategie als Ganzes in den Blick. Dabei können insbesondere folgende Leitfragen herangezogen werden:

- Haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen seit der Erarbeitung der Strategie wesentlich verändert?
- Sind die ausgewählten Handlungsfelder weiterhin prioritär oder sollten weitere Themen stärker berücksichtigt werden?
- Sind die strategischen und operativen Ziele weiterhin passend?
- Müssen Maßnahmen angepasst, ergänzt, priorisiert oder gestrichen werden?
- Sind Indikatoren, Verantwortlichkeiten und Kooperationsstrukturen geeignet?
- Haben sich Kernteam und Steuerungsgruppe in ihrer Zusammensetzung und Arbeitsweise bewährt?
- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt?

Eine grundsätzliche Überprüfung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie

soll in Windeck in einem Turnus von fünf Jahren erfolgen. Die Fortschreibung bietet die Möglichkeit, Erfahrungen aus der Umsetzung aufzunehmen, neue Entwicklungen zu berücksichtigen und das Handlungsprogramm an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Zugleich bleibt auch zwischen den Fortschreibungszeitpunkten eine Anpassung einzelner Ziele, Maßnahmen, Indikatoren oder Verantwortlichkeiten möglich, sofern sich aus dem Monitoring oder aus politischen

Beratungen entsprechender Handlungsbedarf ergibt.

Mit der Verstetigung von Koordination, Kernteam, Steuerungsgruppe und jährlicher politischer Berichterstattung schafft die Gemeinde Windeck eine tragfähige Struktur für die Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Damit wird die Strategie nicht als einmalig abgeschlossenes Projekt verstanden, sondern als dauerhafter Orientierungs- und Steuerungsrahmen für eine nachhaltige kommunale Entwicklung.



5 Anhang

5	Anhang	100
5.1	Glossar.....	101
5.2	Abkürzungsverzeichnis	103
5.3	Abbildungsverzeichnis.....	104

5.1 Glossar

Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDG's) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsfelder

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Handlungsfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“) Grundlage bildet eine Auswahl an zwölf Themen einer nachhaltigen Kommunalentwicklung

Handlungsprogramm

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam

Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i. d. R. aus ca. fünf bis zehn Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteursgruppen (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie dienen als Richtschnur und bewegen sich zwischen Realität und Utopie.

Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der operativen Ziele des Handlungsprogramms.

Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsbericht

Bericht über den Zustand, die Aktivitäten und/oder die Entwicklungen der Nachhaltigkeit, hier insbesondere von Kommunen. Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) ist ein Standard, der Vorgaben für den Inhalt solcher kommunalen Nachhaltigkeitsberichte macht.

Nachhaltigkeitshaushalt

Verankerung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt, hier insbesondere von Kommunen. Durch diese Verankerung sollen die notwendigen Ressourcen zur Erreichung der Ziele bereitgestellt werden.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Operative Ziele

Ziele mit starkem Handlungscharakter. Sie sind smart formuliert, sodass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind.

Planetare Grenzen

(engl. planetary boundaries) ökologische Grenzen menschlichen Handelns markieren entsprechend natürliche Grenzen

für das Wachstum von Sach- und Humankapital.

Schlüsselprojekte

Teil der Maßnahmenebene. Haben durch ihre hohe Wirkung zur Umsetzung der Strategie eine herausragende Rolle für das jeweilige Handlungsfeld und daher eine hohe Priorität zur schnellen / fortwährenden Umsetzung.

Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip der planetaren ökologischen Grenzen beruht. Diese Grenzen der nachhaltigen Tragfähigkeit des Planeten geben den Rahmen für alle menschlichen Aktivitäten vor. Naturkapital ist in diesem Ansatz nicht substituierbar, somit wird die Dimension der Ökologie über die des Sozialen und der Ökonomie gestellt.

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteur*innen zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 30 bis 40 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Strategische Ziele

Ziele mit einem langfristigen Zeithorizont. Sie konkretisieren, was bis wann in der Kommune im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll.

5.2 Abkürzungsverzeichnis

BGH

Boldeschwingh-Gymnasium Herchen

BMM

Betriebliches Mobilitätsmanagement

BNE

Bildung für Nachhaltige Entwicklung

BNK

Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune

BüZe

Bürgerzentrum Windeck

DNS

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

GWG

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Rhein-Sieg Kreis

IHK

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Klwi

Kulturinitiative Windeck

KVP

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

LAG 21 NRW

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

MUNV NRW

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

NHS NRW

Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

PKN

Prozesskette Nachhaltigkeit

RSK

Rhein-Sieg-Kreis

SDG

Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)

SMART

Spezifisch, messbar akzeptiert / ambitioniert / attraktiv, realistisch, terminiert

UN

United Nations (Vereinte Nationen)

VHS

Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

5.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations	7
Abbildung 2: Überblick beteiligte Kommunen PKN (2. Laufzeit) © LAG 21 NRW	8
Abbildung 3: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) © LAG 21 NRW.....	11
Abbildung 4: Zusammensetzung der Arbeitsgremien © LAG 21 NRW	13
Abbildung 5: Gruppenfoto der Steuerungsgruppe der Gemeinde Windeck © LAG 21 NRW...	15
Abbildung 6: Arbeitsprozess zur Zielformulierung auf der 3. Steuerungsgruppensitzung © LAG 21 NRW	15
Abbildung 7: Die 12 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung © LAG 21 NRW.....	17
Abbildung 8: Bestandsaufnahme © LAG 21 NRW	18
Abbildung 9: Formulierung von Impulsen zum Zielgerüst © LAG 21 NRW	19
Abbildung 10 Meilensteine der Strategieentwicklung © LAG 21 NRW	21
Abbildung 11: Netzfahrplan Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Windeck – Leitlinien und strategische Ziele © LAG 21 NRW	23
Abbildung 12: SDG Bezüge Nachhaltigkeitsstrategie Gemeinde Windeck © LAG 21 NRW	93



**Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW**